



**Kath. Kita  
St. Bartholomäus**

## *Konzeption*

*Katholische Kindertagesstätte*

*St. Bartholomäus*

*Kirchstr. 19a*

*76831 Billigheim-Ingenheim*

*06349-5822*

*kita.ingenheim@bistum-speyer.de*

## Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort
2. Anschrift
3. Träger
4. Leitbild
  - 4.1. Ordnung für katholische Kindertageseinrichtung in der Diözese Speyer
  - 4.2. Speyerer Qualitätsmanagement
5. Gesetzliche Grundlagen
  - 5.1. SGB VIII
  - 5.2. Kita-Gesetz RLP
  - 5.3. Schutzauftrag §8a SGB VIII
6. Personal
  - 6.1. Fort- und Weiterbildung
  - 6.2. Praktikanten und Auszubildende
7. Betriebserlaubnis
8. Öffnungszeiten
9. Einrichtungsbeschreibung
  - 9.1. Räumliche Gegebenheiten
10. Kinder
  - 10.1. Partizipation
  - 10.2. Kinder stärken – Resilienz – Förderung
  - 10.3. Eingewöhnung
  - 10.4. Bildung für nachhaltige Entwicklung
  - 10.5. Lernmethodische Kompetenz
  - 10.6. Geschlechtssensible Pädagogik
    - 10.6.1. Sexualpädagogisches Konzept
    - 10.6.2. Sauberkeitserziehung
  - 10.7. Gestaltung von Übergängen
    - 10.7.1. Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte
    - 10.7.2. Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule
  - 10.8. Sicherung des Kindeswohls
  - 10.9. Regeln in der Kita
    - 10.9.1. Regeln im Innenbereich
    - 10.9.2. Regeln im Außenbereich
11. Eltern und Familie
  - 11.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
  - 11.2. Elternbeteiligung

- 11.3. Elternausschuss
- 11.4. Kita-Beirat
- 11.5. Beschwerdemanagement
  - 11.5.1. Eltern
  - 11.5.2. Kinder
- 12. Vernetzung verschiedener Institutionen
- 13. Öffentlichkeitsarbeit
- 14. Beobachtungen – Bildungs- und Lerndokumentationen
- 15. U-3-Kinder
- 16. Ganztagsbetreuung
  - 16.1. Catering
  - 16.2. Ablauf des Mittagessens
- 17. Geburtstagsfeier
- 18. Schulanfänger
- 19. Sprachförderung
- 20. Bildungs- und Erziehungsbereiche
  - 20.1. Wahrnehmung
  - 20.2. Sprache
  - 20.3. Bewegung
  - 20.4. Künstlerische Ausdrucksformen
  - 20.5. Religiöse Bildung
  - 20.6. Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen
  - 20.7. Interkulturelles und interkulturreligiöses Lernen
  - 20.8. Mathematik, Naturwissenschaft, Technik
  - 20.9. Naturerfahrung, Ökologie
  - 20.10. Körper und Gesundheit
  - 20.11. Medien
  - 20.12. Freispiel
  - 20.13. Projekte
  - 20.14. Morgenkreis
  - 20.15. Die kreative Jahresuhr
  - 20.16. Entspannung und Konzentration
  - 20.17. Kinderkonferenz
  - 20.18. Motorik ABC
- 21. Handlungsplan
- 22. Datenschutz

## 23. Anhang

- Leitbild für die katholischen Kindertagesstätten Göcklingen, Ingenheim und Klingenmünster
- Ordnung für katholische Kindertageseinrichtungen der Diözese Speyer
- Konzept Kooperation der Kindergärten und Kindertagesstätten mit der Klingbachschule
- Beschwerdemanagement
- Verfahrensablauf bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung

## 24. Literaturangaben



## 1. Grußwort

Liebe Eltern und Interessierte unserer Kindertagesstätte,

auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die derzeitige Konzeption der katholischen Kindertagesstätte St. Bartholomäus in Ingenheim vorstellen.

Sie ist für alle gedacht, die sich für unsere tägliche Praxis, die pädagogische Arbeit und den organisatorischen Ablauf der Kindertagesstätte interessieren.

Diese Konzeption richtet sich vor allem nach den Vorgaben der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.

Die Kindertagesstätte soll Hilfe sein, die ersten Glaubenserfahrungen des Kindes zu erweitern. Wir wollen die Eltern und Erziehungsberechtigten (hier unter „Eltern“) unterstützen und die Gesamtentwicklung des Kindes fördern.

Eines unserer wichtigsten Ziele ist es, Ihnen und Ihrem Kind einen Ort zu bieten, wo Sie sich wohl und geborgen fühlen. In einer lernanregenden Umgebung sollen die Kinder miteinander spielen, sozialen Umgang erlernen und sich individuell entwickeln können.

Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihnen etwas „auf der Seele“ liegt. Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir zusammen mit Ihnen Lösungen finden und versuchen, auf Ihre Wünsche einzugehen.

Wenn Ihnen etwas gut gefällt, freuen wir uns natürlich auch über eine positive Rückmeldung.

Die Infoschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Endgültigkeit. Wir sind stets bemüht, neue Erkenntnisse in unsere Arbeit einzubeziehen.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihnen und Ihrem/n Kind/ern.

Ihr Kindertagesstätten-Team



## **2. Anschrift**

Katholische Kindertagesstätte  
St. Bartholomäus  
Kirchstr. 19a  
76831 Billigheim-Ingenheim

Telefon: 06349-5822

Fax: 06349-5822

E-Mail: [kita.ingenheim@bistum-speyer.de](mailto:kita.ingenheim@bistum-speyer.de)

Einrichtungsnummer: 11712

## **3. Träger**

Träger der Einrichtung ist die katholische Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena, Im Stift 13, 76889 Klingenmünster

Trägervertreter: Hr. Pfarrer Marco Gabriel

Trägerbeauftragte: Fr. Doris Burkhart

## **4. Leitbild**

Im Leitbild hat der Träger in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal aller Kindertagesstätten seines Bereiches seine Grundorientierung formuliert. Im Leitbild werden die Ziele und Werthaltungen der Einrichtung verdeutlicht. (siehe Anhang)

### **4.1. Ordnung für katholische Kindertageseinrichtungen (siehe Anhang)**

### **4.2. Speyerer Qualitätsmanagement**

Die katholische Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena mit ihren drei Kindertagesstätten hat in der dritten Staffel mit dem SpeQM begonnen.

## 5. Gesetzliche Grundlagen

### **5.1. SGB 8 (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**

Zusammenfassung:

„Das SGB VIII ist das Sozialgesetzbuch für Kinder- und Jugendhilfe. Es regelt die Leistungen für junge Menschen und deren Eltern, die in Deutschland leben. Dazu gehören die Hilfe zur Erziehung, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Entscheidungen der Jugendhilfe, die Förderung von Kindern mit Behinderung und die Förderung von Ausbildung und Beruf. Das Ziel des SGB VIII ist, die Entwicklung und das Wohl zu fördern und zu schützen.“ (Wikipedia)

### **5.2. Kita-Gesetz RLP**

Zu finden unter [kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/](http://kita.rlp.de/de/themen/kita-gesetz/)

### **5.3. Schutzauftrag §8a SGB VIII**

Zusammenfassung:

„§8a SGB VIII ist eine gesetzliche Regelung, die den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für das Jugendamt festlegt. Das Jugendamt muss das Gefährdungsrisiko für ein Kind oder einen Jugendlichen einschätzen, wenn es gewichtige Anhaltspunkte dafür gibt. Das Jugendamt muss dabei mit mehreren Fachkräften zusammenarbeiten und die Beteiligungsrechte der Eltern und des Kindes oder Jugendlichen beachten.“ (Sozialgesetzbuch/Gesetze im Internet)

## 6. Personal

Die Arbeit der/des Erzieherin/s setzt berufliches Können und persönliche Eignung voraus. Die MitarbeiterInnen haben eine große Verantwortung, den Kinder, wie auch den Eltern und dem Träger gegenüber.

Die pädagogische Fachkraft sichert Fachlichkeit und Professionalität durch:

- Entsprechendes Fachwissen
- eine positive Haltung
- einen feinfühligem und emphatischen Umgang mit den Kindern
- eine vertrauensvolle Atmosphäre, die Sicherheit vermittelt
- Unterstützung der Kinder, die täglichen Herausforderungen zu meistern



- ein stabiles und anregendes Umfeld für entdeckendes und forschendes Verhalten der Kinder

Leitung: Frau Sigrid Welytok, staatl. anerk. Erzieherin, Vollzeit

Mitarbeit in der Gruppe:

Frau Melanie Nikolaus, staatl. anerk. Erzieherin, Vollzeit

Frau Susanne Masser, staatl. anerk. Erzieherin, Teilzeit

Frau Isabell Matheis, staatl. anerk. Erzieherin, Teilzeit

Gemeindereferentin: Frau Doris Burkhart

Wirtschafts- und Reinigungskraft: Frau Michaela Ohlinger

Aushilfen mit Rahmenvertrag, die sofort einspringen, sobald eine pädagogische Fachkraft ausfällt.

### **6.1. Fort- und Weiterbildungen**

Fort- und Weiterbildung findet nicht nur in Teambesprechungen und dem täglichen Austausch statt, der Träger stellt das pädagogische Personal für externe Fort- und Weiterbildungen frei.

U.a. findet im zwei-Jahres-Rhythmus ein Erste-Hilfe-Kurs für alle pädagogischen Fachkräfte statt. Außerdem werden die Fachkräfte jährlich in Hygiene-, Brandschutz- und Gefährdungsbeurteilung unterwiesen.

### **6.2. Kita als Ausbildungsstätte**

Zwischen der Fachschule, den Auszubildenden und der Kindertageseinrichtung wird eine vertragliche Vereinbarung zur Absolvierung des praktischen Teils getroffen.

Mit der qualifizierten Praxisanleitung (Frau Susanne Masser) ermöglichen wir sich in der Ausbildung befindenden Personen, die theoretischen Kenntnisse ihrer schulischen Ausbildung in der Praxis zu erproben. Das Erleben einer wertschätzenden Teamkultur, die Offenheit und Bereitschaft der Mitarbeitenden füreinander da zu sein, der liebevolle und achtsame Umgang mit den Kindern und die aufmerksame Haltung gegenüber Eltern sind wesentlich zur Entwicklung einer tragfähigen, beruflichen Haltung.



Die Praxisanleitung begleitet die sich in Ausbildung befindenden Personen durch den praktischen Teil der Ausbildung.

Mit der Ermöglichung der Absolvierung des praktischen Teils in unserer Kita tragen wir aktiv zur Nachwuchsförderung bei.

Unsere katholische Kindertagesstätte präsentiert sich als attraktiver Arbeitsplatz.

Die Praxisanleitung wirkt aktiv bei der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Fachschule mit.

## **7. Betriebserlaubnis**

Die derzeitige Planung nach dem neuen Kita-Gesetz sieht die Aufnahme von bis zu 25 Kindern ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr mit einer Betreuungszeit von 8,5 Stunden inklusive Mittagessen vor.

## **8. Öffnungszeiten**

Die Einrichtung ist nach dem neuen Kita-Gesetz und der Betriebserlaubnis durchgehend von 7:30 Uhr bis 16 Uhr geöffnet.

## **9. Einrichtungsbeschreibung**

Lage der Einrichtung:

Die Kindertagesstätte liegt zentral in der Ortsmitte, direkt bei der katholischen Kirche. Einerseits kann im Ort Verkehrserziehung stattfinden, andererseits besteht jederzeit die Möglichkeit, dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, da ein großflächiges Außengelände an die Einrichtung anschließt und viele befestigte Wege rundum zum Spaziergang genutzt werden können.

### **9.1. Räumliche Gegebenheiten:**

Flur – Büro – Besprechungsraum – Gruppenraum – Küche – Mehrzweckraum – Wickelraum – Putzraum – ErwachsenenWC – Kinderwaschraum – Abstellraum - überdachter Freisitz

Gruppenraum:



Der Gruppenraum ist in verschiedene Zonen aufgeteilt: Essecke, Bauteppich, Kuschel- u. Lesecke, Spieltische, Maltisch, Basteltisch. Diese Zonen variieren von Zeit zu Zeit.

#### Mehrzweckraum:

Im Mehrzweckraum finden nicht nur Turnstunden statt. Er wird auch für Kleingruppenarbeit, Baustelle mit großen Bausteinen, Sprachförderung, Schlafen... genutzt.

#### Außengelände:

Auf dem großen, eingezäunten, 2020 neu angelegten Außengelände befinden sich viele verschiedene Bewegungsbaustellen wie große Rutsche, kleine Elefantenrutsche, Wippe, Schaukeln, Wackelsteg, Federtier, Kletterdreieck, großer Sandkasten und große Wiese. Auf dem gepflasterten Teil haben die Kinder ausreichend Platz zum Fahren mit den Fahrzeugen.

## 10. Kinder

### **10.1. Partizipation**

Entsprechend unseres Grundsatzes „Begegnung auf Augenhöhe“ nehmen wir die Kinder als wertgeschätzte und geachtete Personen wahr und ernst. Wir achten deren Meinungen und Bedürfnisse. Die Kinder erfahren ganz konkret, dass ihr eigenes Tun und ihre Entscheidungen konkrete Auswirkungen haben. Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, die Kinder alters- und entwicklungsangemessen zu beteiligen. Durch Partizipation entwickeln die Kinder Selbstbewusstsein, stärken ihr Selbstvertrauen und erleben ihre Selbstwirksamkeit. Sie lernen mit Frustration und einem Bedürfnisaufschub (Warten) zugunsten mehrheitlicher Beschlüsse umzugehen.

Wir beobachten die Kinder aufmerksam, hören ihnen zu und nehmen ihre Anliegen ernst.

Wir beziehen die Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen ein.

Wir erarbeiten mit den Kindern gemeinsam Regeln für das Miteinander.

Wir geben den Kindern in Kinderkonferenzen die Möglichkeit, ihre Anliegen miteinander demokratisch zu regeln.

Wir begleiten die Kinder bei der Durchführung von Projekten, in denen sie größtmögliche Selbständigkeit und Verantwortung erfahren.

Wir erfassen die Rückmeldungen der Kinder und ermitteln die Zufriedenheit.

Wir beschließen mit den Kindern Aufgaben und Pflichten zur Übernahme von Verantwortung in der Gruppe und unterstützen sie in der Umsetzung.

Wir bestärken die Kinder in ihrer Freude und dem Stolz über ihre eigenen wachsenden Fähigkeiten.

### **10.2. Kinder stärken – Resilienz – Förderung**

„Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit insgesamt ist es besonders wichtig, die Resilienz (psych. Widerstandskraft) des Kindes zu stärken.“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen)

Folgende Basiskompetenzen (Ziele) streben wir an:

- Regelbewusstsein
- eine gute Meinung von sich selbst
- wissen, dass jeder seine Lebenswelt selbst mitgestalten und durch eigene Handlungen beeinflussen kann
- dass man auch gemeinsam Lösungen finden kann
- Frustration aushalten
- Sozialverhalten: gegenseitige Hilfe, jeden Menschen in seiner Persönlichkeit anerkennen und wertschätzen
- Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen
- Fähigkeit, Konflikte verbal, ohne Gewalt zu lösen
- Schulfähigkeit
- Selbständigkeit

„Pädagogische Fachkräfte sind dazu aufgefordert, sich mit eigenen Lösungsvorschlägen zunächst zurückzuhalten, Kinder dazu zu ermutigen, selbst zu überlegen und zu handeln. Eine besondere Verantwortung liegt hier in der Beobachtung. Ein positives Selbstbild und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln sich hauptsächlich durch Bestätigung von anderen!“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen)

### **10.3. Eingewöhnung**

Die Eingewöhnung findet, in Anlehnung an das Münchner Eingewöhnungsmodell statt:

Das Münchner Eingewöhnungsmodell beruht auf den Forschungsergebnissen des Qualifizierungsprojektes für Kinderkrippen in München. Diese Forschung stand unter

der Leitung von Kuno Beller. Das Kind wird als kompetentes Individuum wahrgenommen, welches die Eingewöhnung aktiv mitgestaltet.

Charakteristisch für dieses Modell sind die aktive Einbeziehung der Kinder, die bereits die Kindertagesstätte besuchen und die umfassende Kennenlernphase. Zwei Aspekte, die für das Verstehen des Handlungskonzeptes bedeutsam sind, ist das Bild vom kompetenten Säugling und der Transition (komplexer Veränderungsprozess der Entwicklung von Menschen, krisenhafte Phasen in der Biographie von Familien, die durch markante Ereignisse ausgelöst werden).

Alle Personen, die von der Eingewöhnung betroffen sind, gestalten diese Zeit aktiv mit und unterstützen sich gegenseitig bei der Bewältigung der Übergangsphase. Erst wenn die Kindertagesstätte für das Kind keine „fremde Situation“ mehr darstellt, verabschieden sich die Eltern von ihrem Kind. Das Kind entscheidet über den Ablauf aktiv mit.

Die fünf Phasen der Eingewöhnung:

1. Vorbereitungsphase
2. Kennenlernphase
3. Sicherheitsphase
4. Vertrauensphase
5. Phase der gemeinsamen Auswertung und Reflexion

Phase zwei und drei umfassen die Kernzeit der Eingewöhnung. In der Vorbereitungsphase führen Eltern und ErzieherIn Gespräche über die Gewohnheiten des Kindes, Einstellungen und Erwartungen und die Konzeption der Einrichtung. Die Eltern bekommen vermittelt, dass sie sich bei Fragen jederzeit an eine pädagogische Fachkraft wenden können. Die Auswertung und Reflexion zwischen Eltern und pädagogischer Fachkraft ist wichtig und dient der Weiterentwicklung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und der Kindertagesstätte.

Die Kennenlernphase dauert ca. eine Woche. Bezugsperson/en besuchen gemeinsam mit ihrem Kind die Kindertagesstätte, um den Alltag kennenzulernen. Das Kind kann die Einrichtung in Ruhe erkunden und kennenlernen. Um Abläufe besser zu erfassen ist eine Anwesenheit von mehreren Tagen notwendig. Es ist wichtig, dass das Kind die Einrichtung in seinem eigenen Tempo und nach seinen eigenen Interessen erkunden darf. Es

wird freundlich eingeladen, aber nicht gedrängt, an Aktivitäten teilzunehmen. Die Anwesenheit der Eltern ist in dieser Phase unverzichtbar.

Wichtig ist, dass das Kind den Kitaalltag erleben kann. Es erforscht die Materialien und Räume, aber auch die anderen Kinder und die ErzieherInnen. Es erkennt, dass die pädagogische Fachkraft die Rolle übernimmt, die es bisher bei den Eltern kennengelernt hat, nämlich Erfahrungen ermöglichen und Grenzen setzen, wenn es erforderlich ist. Die anderen Kinder zeigen dem „neuen“ Kind, dass sie es in die Gruppe aufnehmen und integrieren. Es wird vermittelt, dass man sich hier wohlfühlen und weiterentwickeln kann.

In der zweiten Phase, der Phase der Sicherheit, bleiben die Eltern mehrere Stunden gemeinsam mit dem Kind in der Kita. Der/die ErzieherIn konnte das Kind in der ersten Phase beobachten und sehen, wie es auf neue Personen zugeht, wie es Kontakt aufnimmt, wann es Hunger hat und womit es gerne spielt. Die pädagogische Fachkraft geht jetzt aktiv auf das Kind zu und übernimmt die Aufgaben, die in der ersten Phase den Eltern vorbehalten waren. Sie unterstützt das Kind im Kitaalltag. Die Eltern sehen dabei zu und signalisieren dem Kind, dass sie damit einverstanden sind. Die anderen Kinder werden in dieser Phase der Eingewöhnung aktiv miteinbezogen. Sie signalisieren dem „neuen“ Kind, dass man sich hier sicher, wohlfühlen und etwas erleben kann. Kinder brauchen Gleichaltrige in jeder Lebensphase. Auch für Eltern bietet die Beobachtung der Kindergruppe eine Chance zu verstehen, warum Kinder sich gerne bewegen und warum blaue Flecken und schmutzige Kleidung zum Aufwachsen dazugehören.

Nach ca. zwei Wochen ist der Kitaalltag für das Kind Routine. Es kann Abläufe verstehen und beeinflussen. Vertrauen kann entstehen.

In der Vertrauensphase kann das Kind sicher sein, dass alle in der Kita in seinem Sinne handeln, auch wenn es Konflikte und kleinere Unfälle gibt. Gerade in schwierigen Situationen entsteht Vertrauen. Das Kind lernt, die von den Erwachsenen gesetzten Grenzen kennen und weiß, dass diese funktional und nicht willkürlich sind. Es entsteht eine Gemeinschaft, die von Erwachsenen geleitet und von den Kindern mitgestaltet wird. Das Kind kann die Eltern gehen lassen, ohne dass ein Vertrauensbruch entsteht. Auch die Eltern wissen, dass ihr Kind in der Einrichtung gut aufgehoben ist. Trennungen bedeuten meistens Stress. Es gibt keine Garantie in diesem Handlungskonzept, dass der Abschied von den Eltern ohne Tränen erfolgt. Auch Eltern kann eine Trennung schwerfallen. Man sollte diese Situation mit den Eltern vorher durchsprechen und ihnen vermitteln, dass dies ein ganz normaler Prozess ist und wir Ihre

Sorgen und Ängste erstnehmen. Die Entscheidung, warum die Eltern gehen, sollte für jeden nachvollziehbar sein. Das Kind weiß, dass die Eltern gehen, dass es in Ordnung ist und dass sie wiederkommen. Wenn das Kind damit einverstanden ist, und es sich nach der Verabschiedung schnell beruhigt ist die Vertrauensphase und somit die Eingewöhnung abgeschlossen.

Wenn dies nicht so ist, sollten die Eltern einen weiteren Tag in der Einrichtung verbringen. Dies stärkt das Vertrauen.

#### **10.4. Bildung für nachhaltige Entwicklung**

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Aufgabe für alle Menschen“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen)

Es ist bekannt, dass die Grundlagen für Werte und Einstellungen schon in den ersten Lebensjahren erworben werden. Deshalb wollen wir die Kinder dazu anregen, sich mit Achtsamkeit und Respekt zu begegnen, sich in Gruppen zu integrieren, selbständig zu handeln, unterschiedliche Lebensweisen kennen und anerkennen zu lernen und sich mit Naturverhältnissen auseinanderzusetzen.

Die Kinder werden mit Verhaltensweisen vertraut gemacht, die für eine lebenswerte Zukunft und positive gesellschaftliche Weiterentwicklung erforderlich sind.

#### **10.5. Lernmethodische Kompetenz**

Das Lernen lernen!

„Die Vermittlung lernmethodischer Kompetenz zielt darauf ab, das Bewusstsein der Kinder für ihre eigenen Lernprozesse durch Lernarrangement zu fördern, die ihnen zum einen die zu vermittelnden Inhalte effektiv nahebringen und zum anderen ihre Fähigkeit zum Lernen erhöhen – eine Fähigkeit, die die Grundlage zum lebenslangen Lernen bildet“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen)

Im Alter von etwa vier Jahren haben die Kinder die kognitiven Fähigkeiten, die für die Vermittlung von Lernkompetenzen nötig sind.

Das Fachpersonal regt zum Nachdenken an, Lösungen sollen die Kinder selbst finden. Die Kinder nehmen ihr eigenes Lernen bewusst wahr, sie sind selbst für ihre Lernerfolge verantwortlich.

Das Lernen lernen findet statt im Freispiel und bei geführten Angeboten (während der gesamten Kindergartenzeit):

- Kreativität bei Bastelarbeiten
- Sprachförderung

- Vorschularbeit
- Bewegungserziehung
- Entspannungstechniken
- Mathematik
- Morgenkreis
- Religionspädagogische Praxis
- Musik
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

## **10.6. Geschlechtssensible Pädagogik**

Die Kinder werden in der Kindertagesstätte darin unterstützt, ihre eigene Geschlechtsidentität zu entwickeln. Alle Kinder erhalten im Alltagsgeschehen die Möglichkeit, sowohl männliche, als auch weibliche und diverse Rollenbilder kennen zu lernen. Um Konflikte zu vermeiden, ist hier eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig.

### **10.6.1. Sexualpädagogisches Konzept**

„Kinder haben ein natürliches Interesse am eigenen Körper. Sie sind von Geburt an sexuelle Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Im Umgang mit dem Körper entwickeln sie ein bejahendes Körpergefühl.

Jedes Kind durchlebt verschieden Entwicklungsphasen kindlicher Sexualität:

- Babys und Kleinkinder erleben ihren ganzen Körper lustvoll. Sie unterscheiden nicht zwischen genitaler Sexualität, Zärtlichkeit oder Schmusen.
- Ab Ende des zweiten Lebensjahres berühren sich Kinder gezielt zur Erregung.
- Die kindliche Sexualität bezieht zwar die Geschlechtsteile mit ein, konzentriert sich aber nicht auf diese.
- Selbsterkundung des Körpers findet in der gesamten Kindheit statt
- Ab dem dritten Lebensjahr interessieren sich Kinder für andere Kinder. Die Doktorspiele nehmen einen Raum in der Spielsituation ein.
- Es gibt keinen festen Sexualpartner. Das Kind zeigt Interesse an den Menschen, die mit ihm leben. Es strebt keinen sexuellen Höhepunkt an.

- Nach dem fünften Lebensjahr nimmt das Interesse an Doktorspielen ab, verschwindet aber nicht ganz.
- Ab dem Grundschulalter erleben Kinder Gefühle von Verliebtheit für andere. Sie sind voller Bewunderung und suchen die Nähe und Zärtlichkeit.

Es ist allen bewusst, dass Fälle von sexueller Gewalt aufgetreten und bekannt geworden sind. Davor wollen wir in unserer Einrichtung alle Kinder mit Hilfe des dafür erarbeiteten institutionellen Schutzkonzeptes schützen.

Wir wollen, dass jedes Kind selbst über seinen Körper bestimmen kann. Jeder muss die eigenen und fremden Grenzen respektieren.

Wir werden lernen:

- Anderen Grenzen aufzuzeigen, Nein sagen (Selbstbehauptungskurs mit Kita und Grundschule)
- Gefühle erkennen und ausdrücken
- Regeln für Doktorspiele einzuhalten
- Den eigenen Körper wahrzunehmen
- Körperteile und ihre Funktion
- Körperhygiene

Bei Doktorspielen achten wir darauf, dass jedes Kind seinen Spielpartner selbst aussuchen darf. Kein Kind darf von einem anderen zu Handlungen gezwungen werden, die es nicht möchte. Kein Kind darf während des Spielens verletzt werden. Wir stecken uns gegenseitig nichts in Körperöffnungen. Wir holen Hilfe bei der ErzieherIn.

„Woran erkennt man sexuelle Übergriffe?“

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. wenn das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Oft wird dabei ein Machtgefälle zwischen den Kindern ausgenutzt. Sexuelle Übergriffe im Überschwang sind keine sexuelle Gewalt, sondern Grenzverletzungen.“ (aus: Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen – Strohalm e.V.+ LJA Brandenburg)

Ein Einschreiten der pädagogischen Fachkraft ist aber auch schon bei Übergriffen nötig.

Die Art und Weise, wie die pädagogische Fachkraft mit der Situation umgeht, bleibt alleine ihr und dem Team überlassen. Diese müssen ihr Verhalten verantworten. Den Eltern gegenüber ist Transparenz zu zeigen. Die Eltern der betroffenen Kinder werden umgehend über die Situation informiert und welche Maßnahmen getroffen wurden.

### **10.6.2. Sauberkeitserziehung**

In Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen wir die Kinder beim „sauber“ werden, indem wir den Toilettengang begleiten, das Kind in regelmäßigen Abständen an den Toilettengang erinnern und auf ein „kleines oder größeres Malheur“ angemessen reagieren. Dabei achten wir die Privatsphäre jedes Kindes.

## **10.7. Gestaltung von Übergängen**

Übergänge eröffnen Chancen für die Entwicklung kompetenten Verhaltens

### **10.7.1. Übergang von der Familie in die Kindertagesstätte**

Siehe Münchener Eingewöhnungsmodell

### **10.7.2. Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule**

Siehe Anlage Konzept Kindertagesstätte – Klingbachschule

Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten im Einzugsgebiet der Klingbachschule:

- Selbstbehauptungskurs
- St. Martinsfeier
- Ökumenische Kindergottesdienste
- Ich – Du – Wir – Woche
- Elternabende
- Gespräche

## **10.8. Sicherung des Kindeswohls (siehe Institutionelles Schutzkonzept)**

„Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen“

Es besteht eine Meldepflicht bei Ereignissen, die das Wohl des Kindes in der Einrichtung beeinträchtigen (§47 Nr. 2 SGBVIII). Dazu liegen Formblätter vor.



## **10.9. Regeln in der Kindertagesstätte**

### **10.9.1. Regeln im Innenbereich**

Die Regeln wurden zusammen mit den Kindern in der Kinderkonferenz erarbeitet.

1. Wir schreien und rennen nicht im Gruppenraum, Flur und Waschraum
2. Wir sagen Bescheid, wenn wir auf Toilette gehen und waschen nach dem Toilettengang die Hände. Wir werfen nicht mit Papierhandtüchern
3. Wir werfen keine Spielsachen/Gegenstände durch den Raum
4. Wir machen anderen Kindern nichts kaputt
5. Wir gehen erst nach dem Morgenkreis in den Flur, wenn die Eingangstür verschlossen ist
6. Wir essen und trinken am Esstisch
7. Wir benutzen Teller
8. Wenn kein Platz am Tisch frei ist, warten wir, bis einer frei wird
9. Wir räumen unser Essen/Box immer wieder in unsere Tasche
10. Wir räumen alle Spielsachen wieder zurück auf ihren Platz
11. Wir malen am Maltisch auf Papier. Beim Kleben benutzen wir eine Unterlage
12. Wir malen nicht auf das Bild eines anderen Kindes, wenn dieses es nicht will
13. Alle Kinder bleiben im Gruppenraum, wenn es an der Eingangstür klingelt
14. Wir beten vor dem Essen
15. Wir bleiben beim Mittagessen sitzen bis alle fertig sind
16. Wir gehen vor dem Mittagessen zur Toilette und waschen unsere Hände
17. Wir suchen uns einen Platz am Tisch
18. Nach dem Tischgebet beginnen wir gemeinsam mit dem Essen
19. Nach dem Essen machen wir gemeinsam fünf Minuten Pause
20. Wir schlagen keine Kinder

### **10.9.2. Regeln im Garten**

1. Wir werfen nicht mit Sand oder Gegenständen
2. Wir legen keine Gegenstände/Spielsachen unter die Spielgeräte
3. Wir stellen uns nicht auf den Handlauf am Wackelsteg
4. Wir benutzen keine Stöcke
5. Wir klettern nicht auf den Apfelbaum



6. Wir teilen die Fahrzeuge
7. Wir meiden den Schaukelbereich, wenn andere Kinder schaukeln
8. Wir schaukeln nur vor und zurück
9. Wir essen nicht, was im Garten wächst, ohne Erlaubnis des/der ErzieherIn
10. Wir räumen alles wieder ordentlich auf

## **11. Eltern und Familie**

### **11.1. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

Fachpersonal und Eltern begegnen sich, zum Wohl des Kindes, auf Augenhöhe. Voraussetzung dafür ist eine wertschätzende und zugewandte Grundhaltung von beiden Seiten. Die individuellen Lebensformen werden in der Einrichtung wahrgenommen. Allen Eltern wird gleich, unabhängig von Herkunft, sozialer Stellung oder persönlicher Sympathie begegnet. Es findet Austausch und Abstimmung über die Entwicklung zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern statt.

Die Eltern und weitere Ansprechpersonen sind für die Kindertagesstätte erreichbar.

Die pädagogischen Fachkräfte sind für die Anliegen der Erziehungsberechtigten sensibilisiert (siehe Beschwerdemanagement).

Die Eltern haben, nach Rücksprache mit ihrem Kind, jederzeit Einblick in das Portfolio.

### **11.2. Elternbeteiligung**

Alle Eltern und Erziehungsberechtigten werden in die Arbeit der Kindertagesstätte mit einbezogen.

Durch die jährliche Wahl können die Eltern ihre gewünschten Vertreter in den Elternausschuss wählen

Alle pädagogischen Fachkräfte sind aufmerksam und regen die Beteiligung der Eltern an. Die Eltern kennen die Möglichkeiten zur Mitwirkung in der Kindertagesstätte.

Es gibt zuverlässige Strukturen zur Informationsweitergabe. Diese bestehen durch Aushänge, schriftliche Informationen in Papierform, E-Mail, evtl. App (Datensicher vom Bistum kontrolliert) und persönliche Ansprache.

Es finden regelmäßig Entwicklungsstandgespräche statt.

Bei Tür- und Angelgesprächen haben wir jederzeit ein offenes Ohr für die Anliegen der Eltern.

Die Vernetzung der Familien untereinander wird gefördert u. a. auch durch Feste und Treffen in der Kindertagesstätte.

„Elternversammlung: Die Elternversammlung ist das höchste Beschlussfassende Gremium der Elternmitwirkung in der Tageseinrichtung der Kindertagesbetreuung. Die Elternversammlung kann (...) jederzeit auf Antrag von 20 v. H. der Elternteile, des Elternausschusses oder des Trägers der Tageseinrichtung einberufen werden. Sie ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. In der Elternversammlung hat jeder Elternteil eine Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; Enthaltungen bleiben unberücksichtigt. Jeder Elternteil, der Elternausschuss und der Träger der Tageseinrichtung haben das Recht, Anträge zu stellen.

Der Träger kann in der Einladung zur Zusammenkunft der Elternversammlung die Möglichkeit einer virtuellen oder hybriden Zusammenkunft eröffnen. Dazu teilt er in der Einladung zur Elternversammlung neben dem Ort und der Zeit der physischen Zusammenkunft auch die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme und die dazu erforderlichen Zugangsdaten mit.“ (OVB Speyer 03/2022)

### **11.3. Elternausschuss**

„Der Elternausschuss soll ein Spiegel der Elternschaft der Tageseinrichtung sein. Die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses bestimmt sich nach der Zahl der Plätze der Tageseinrichtung. Je angefangene zehn Plätze ist ein Mitglied zu wählen. Hat die Einrichtung weniger als 30 Plätze, sind drei Mitglieder zu wählen.

Die Kinderperspektive soll auch im Elternausschuss vertreten sein. Dazu darf die Leitung/pädagogische Fachkraft die Kinderperspektive durch Vorsprache einbringen, wobei eine anlassbezogene Beteiligung stets in Betracht gezogen werden sollte. Auch sollen Kinder die Leitung/pädagogische Fachkraft punktuell zu geeigneten Terminen und Themen begleiten und im Anschluss daran in der Kindertageseinrichtung davon berichten dürfen.

Die Amtszeit des Elternausschusses beginnt mit der Wahl und beträgt ein Jahr. Bis zur Neuwahl führt der bisherige Elternausschuss die Geschäfte weiter.

Die Mitgliedschaft im Elternausschuss endet vorzeitig, wenn kein Kind des Mitglieds die Tageseinrichtung mehr besucht, durch Rücktritt oder durch Abwahl. Der Rücktritt ist schriftlich gegenüber dem Elternausschuss und dem Träger oder der Leitung der Tageseinrichtung zu erklären. Die Elternversammlung kann mit der Mehrheit der anwesenden Stimmen ein Mitglied des Elternausschusses abwählen; die Abstimmung erfolgt geheim, Stimmenthaltungen bleiben unberücksichtigt.



Nach Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Elternausschuss rücken die Ersatzmitglieder in der Reihenfolge (...) nach. Wenn die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses unter die Hälfte der Mitgliederzahl sinkt, findet unverzüglich für die restliche Amtszeit des Elternausschusses eine Neuwahl statt. Ab dem Monat Juni kann im Einvernehmen mit den verbleibenden Mitgliedern des Elternausschusses eine Nachwahl entfallen.

Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung beratend zu unterstützen. Er berät den Träger und die Leitung der Tageseinrichtung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit in der Tageseinrichtung kann Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Tageseinrichtung geben. Neben seinen Aufgaben (...) vertritt der Elternausschuss die Interessen der Eltern der die Tageseinrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Der Träger und die Leitung berichten dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit der Tageseinrichtung. Sie haben im Rahmen (...) die Ergebnisse der Anhörung bei der eigenen Meinungsbildung zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von

- Grundsätzen für die Aufnahme von Kindern
- Öffnungs- und Ferienzeiten sowie Schließtage
- Inhalten und Formen der Erziehungsarbeit
- Änderungen der Konzeption, die der Betriebserlaubnis nach §45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde liegt
- Änderungen der Betriebserlaubnis
- Änderungen der Angebotsstruktur
- Baulichen Veränderungen und sonstigen, die Ausstattung der Tageseinrichtung betreffenden Maßnahmen
- Nach § 21 Abs. 6 KiTaG vorzusehende Maßnahmen oder
- Änderungen in der Personalausstattung

Die Mitglieder des Elternausschusses sind im Hinblick auf personenbezogene Daten Dritter zur Verschwiegenheit verpflichtet.“ (OVB Speyer 03/2022)

#### **11.4. Kita-Beirat**

„Für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft gilt §8 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG), wonach anerkannte Träger der

freien Jugendhilfe mit Blick auf das eigene Profil andersartige Regelungen treffen können...

In der Regel soll jede Gruppe (...) mit mindestens zwei Mitgliedern im Beirat vertreten sein. Die pädagogische Fachkraft (...) ist beratendes Mitglied des Beirats.

Die Mitglieder des Beirats werden von den Gruppen (...) im November eines Jahres entsandt. Die Entsendung ist dem Träger der Tageseinrichtung oder einer von ihm benannten Person anzuzeigen. Jede Gruppe ist für die Entsendung selbst verantwortlich und wählt diese aus ihrer Mitte aus. Findet in den Gruppen eine Wahl statt, erfolgt diese geheim und mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Ergibt die Stichwahl keine Entscheidung, entscheidet das Los. Die pädagogischen Fachkräfte wählen aus ihrer Mitte zusätzlich die Fachkraft nach § 7 Abs. 2 Satz 2 KiTaG. Die Gruppen bestimmen auch Stellvertretungen für ihre Mitglieder.

Die Amtszeit des Beirats beträgt ein Jahr und beginnt am 1. Dezember eines jeden Jahres...

Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektiven der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Tageseinrichtung betreffen. Zu diesen Angelegenheiten zählen insbesondere

1. Dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
2. Dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grundsätze des Verpflegungsangebots, und
3. Nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

Darüber hinaus soll die Perspektive der Kinder durch weitergehende, kindgerechte Partizipationsverfahren verstärkt berücksichtigt werden. Der Beirat hat die Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, in angemessener Weise über den Prozess sowie die Ergebnisse der von diesen eingebrachten Anregungen, Fragen und Perspektiven zu informieren. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die Kinder die Wirksamkeit ihrer Mitbestimmungsmöglichkeiten erfahren, erleben und beeinflussen können... (OVB Speyer 3/2022)

### **11.5. Beschwerdemanagement**

Es ist unser Bestreben, fehlerfreie Leistungen zu erbringen, die den Bedürfnissen der Kinder und den Eltern entsprechen. Trotzdem kann es zu Abweichungen von unserer

vorgesehenen Leistungsqualität kommen. Zur Wiederherstellung der Zufriedenheit aller Beteiligten werden wir unser Beschwerdemanagement an. Dessen Erfolg basiert auf der Kultur unseres konstruktiven Umgangs mit Fehlern, Schwächen und Problemen.

Wir nehmen Beschwerden und Anregungen als Anlass und Aufforderung zur Verbesserung unserer Arbeit wahr. Der sorgfältige Umgang mit Beschwerden und Anregungen gewährleistet die dauerhafte Kundenzufriedenheit. Erfolgreich bearbeitete Anregungen und Beschwerden erhöhen die Kundenzufriedenheit.

#### **11.5.1. Eltern**

Das pädagogische Fachpersonal geht auf Beschwerden, Probleme, und Anregungen der Eltern ein. Es nimmt Beanstandungen und Unzufriedenheiten zeitnah und aufmerksam wahr, dokumentiert diese, bespricht Lösungsstrategien und findet Lösungsmöglichkeiten. Wir pflegen bei positiven wie bei negativen Rückmeldungen eine offene und ehrliche Kommunikation. Sie ist ein Zeichen gegenseitiger Wertschätzung und fördert Vertrauen und dauerhafte Kundenzufriedenheit.

Dafür stehen Formblätter zur Verfügung (siehe Anhang).

#### **11.5.2. Kinder**

Kinder haben eine eigene Meinung und einen eigenen Blick auf die Welt. Als Akteure ihrer Bildung und Entwicklung gestalten sie ihre Umgebung in dem Maße, wie sie die Möglichkeit dazu erhalten. Durch die Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder verwirklicht sich demokratische Teilhabe. Kindern wird dadurch die Einflussnahme auf die Geschehnisse in der Kita ermöglicht. Kinder sind ernstzunehmende Gesprächspartner. Wir nehmen Kinder mit ihren Unmutsäußerungen, ihren Kritiken und ihren Beschwerden wahr und ernst. Wir hören zu und unterstützen darin, Emotionen und Bedürfnisse zu äußern, um gemeinsame Lösungen zu finden.

Wir erarbeiten das Verfahren, die Gesprächsregeln und die Gestaltung des Lösungsprozesses und machen diese für die Kinder visuell transparent. Die Kinder werden aktiv in die Bearbeitung ihrer Unmutsäußerungen, Kritiken und Beschwerden einbezogen. (siehe Anlage Flussdiagramm)



## **12. Vernetzung verschiedener Institutionen**

„Die Kenntnis über die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen kann die Erziehungs- und Bildungsarbeit mit dem Kind sowie die Erziehungs- und Bildungsarbeit mit den Eltern unterstützen und die Kompetenzen der Einrichtung erweitern“ (Erziehungs- und Bildungsempfehlungen)

Die Kindertagesstätte arbeitet mit vielen verschiedenen Institutionen zusammen:

- Träger
- Klingbachschule vor Ort und weiteren Grundschulen, die für die Kinder zuständig sind
- Kindertagesstätten vor Ort
- Kindertagesstätten der Kirchengemeinde
- Caritas-Beratungsstelle vor Ort
- Frühförderzentrum
- Pfalzkrankenhaus
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Psychologen
- Familienhilfen
- Sozialarbeitern
- Landesjugendamt
- Kreisjugendamt

## **13. Öffentlichkeitsarbeit**

Um die Einrichtung nach außen zu präsentieren, werden verschiedene Formen berücksichtigt. So erscheinen Artikel im Amtsblatt und Pfarrbrief, Basare werden organisiert und durchgeführt, Teilnahme am Koch- und Backbuch, Seniorenveranstaltungen, Gottesdienste, Elternarbeit, Angebote für die gesamte Gemeinde (Verkauf von Waffeln, Plätzchen, Amerikanern...).

## **14. Beobachtung, Bildungs- und Lerndokumentationen**

Die Beobachtung ist ein wichtiger Teil zur Umsetzung des Bildungsauftrags. An die Beobachtung schließt die fachliche Diskussion der pädagogischen Mitarbeiter an.

Wahrnehmung bedeutet aufmerksame Zugewandtheit. Wir beobachten Kinder regelmäßig in ihrem Kindertagesstätten-Alltag nicht teilnehmend. Das Tun wird nicht bewertet, nur dokumentiert.

Das Beobachten stellt das Handeln des Teams auf eine solide Basis und hilft dabei, gezielt auf das Kind einzugehen. Ergebnisse aus Beobachtungsgesprächen der pädagogischen Mitarbeiter beurteilen nicht den Entwicklungsstand des Kindes, sondern sind Grundlage für weitere pädagogische Bildungs- und Erziehungsangebote.

Beobachtungen und Lerngeschichten werden im Portfolio archiviert.

### **15. U-3-Kinder**

Anhand unserer Betriebserlaubnis betreuen wir Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

Der Übergang von der Familie in die noch unbekannte Kindertagesstätte bedeutet für die Kleinen eine große Herausforderung. Sie finden sich in einer fremden Umgebung fremden Menschen gegenüber. Deshalb erfolgt die Eingewöhnung in Anlehnung an das Münchener Eingewöhnungsmodell. (siehe 10.3.)

Kinder unter drei Jahren benötigen intensivere emotionale Sicherheit. Sie entwickeln in Interaktionen mit Anderen sprachliche Fähigkeiten. Deshalb ist die Rolle der/des ErzieherIn als sprachliches Vorbild sehr wichtig.

Die Kleinen erkunden ihre Umgebung und das Verhalten anderer Kinder. So entwickeln sie ihre eigenen Fähigkeiten weiter. Dazu bieten wir vielfältige Anregungen wie Bauteppich, Bilderbücher, Maltisch, Tischspiele, Kuschelecke, Bastelangebote...

Alle Altersgruppen werden zusammen in einem Raum betreut. So lernen die Kleinen von den Großen und die Großen lernen Rücksichtnahme auf die Kleinen.

Das Ruhebedürfnis der U-3-Kinder ist höher, als bei älteren Kindern. Deshalb bieten wir den Kindern die Möglichkeit zum Rückzug, sowohl in, als auch außerhalb des Gruppengeschehens.

Im positiven Umgang mit dem Körper entwickeln, Kinder, besonders die Kleinen, ein bejahendes Körpergefühl. Die Pflegesituation beim Wickeln ist deshalb von großer Bedeutung. In dieser Zeit hat die pädagogische Fachkraft Gelegenheit, sich intensiv mit dem einzelnen Kind zu beschäftigen. (siehe auch institutionelles Schutzkonzept)

### **16. Ganztagsbetreuung**

Am 1. Juli 2021 tritt das neue Kita-Gesetz in Kraft. Hier ist geregelt, dass jedes Kind einen Rechtsanspruch auf eine siebenstündige, durchgängige Betreuung im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung über Mittag mit Mittagsverpflegung hat.

Ein höherer Bedarf z.B. durch Berufstätigkeit muss beantragt und durch Bestätigung nachgewiesen werden.

Laut Betriebserlaubnis haben in unserer Kindertagesstätte 25 Kinder die Möglichkeit auf eine 8,5 Stunden durchgängige Betreuung mit Mittagessen.

### **16.1. Catering**

Das Mittagessen wird von der Firma Rebmann in Leinsweiler/Offenbach geliefert. Die Speisen sind ausgewogen ausgesucht, werden frisch zubereitet und im elektrischen Wärmewagen ca. 30 Min. vor Verzehr geliefert.

### **16.2. Ablauf des Mittagessens**

Der/die ErzieherIn ruft alle Kinder zum Aufräumen. Die Kinder gehen unter Aufsicht zum Händewaschen.

Eine weitere pädagogische Fachkraft bereitet inzwischen, unter Mithilfe einzelner Kinder, die Tische im Gruppenraum vor. Alle Kinder holen ihr Getränk und setzen sich an einen Tisch. Jedes Kind darf sich seinen Platz und seinen Tischnachbarn selbst wählen. Wir singen oder sprechen gemeinsam das Tischgebet. Jede Tischgruppe erhält das gleiche Speisenangebot in Schüsseln angerichtet. Jedes Kind darf sich selbst sein Essen nehmen. Was und wieviel es möchte. Dabei werden die Kinder vom pädagogischen Personal unterstützt. Während des Essens können, in ruhiger Weise, Tischgespräche geführt werden. Jedes Kind darf sich Nachschlag nehmen. Alle Kinder bleiben sitzen, bis das letzte Kind (oder auch Erwachsener) fertig ist. Nach dem Dessert gehen alle Kinder wieder Hände waschen und sammeln sich danach in der Kuschecke, um eine Ruhepause einzulegen. Wer möchte, darf sich im Mehrzweckraum auf eine Matratze zum Schlafen zurückziehen.

## **17. Geburtstagsfeier**

Einen Höhepunkt im Gruppenalltag stellt die Geburtstagsfeier der Kinder dar. Wir möchten deshalb diesen besonderen Tag mit allen Kindern feierlich begehen. Wir bitten die Eltern des Geburtstagskindes vorab mit der/m ErzieherIn abzusprechen, welche Speisen den Kindern angeboten werden sollen. Aufgrund der Lebensmittelverordnung müssen wir darauf hinweisen, dass wir keine Sahne- und Cremekuchen, sowie andere Waren in rohem Zustand an die Gruppe austeilen dürfen.

Natürlich sind auch die Eltern des Geburtstagskindes herzlich willkommen.

## 18. Schulanfänger

Schulförderung beginnt nicht erst im letzten Kindergartenjahr, sondern schon mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte.

Um den Kindern einen kleinen Einblick auf die mögliche Lernsituation zu verschaffen, bieten wir im letzten Jahr vor der Einschulung gezielte Fördereinheiten an:

„Vorschule“: Geschichten hören und nacherzählen und/oder malen, Arbeitsblätter ausfüllen, singen, tanzen, basteln... alleine oder im Team.

„Mathe-Kings“: Wir beschäftigen uns mit Farben, Formen, Mengen, Zahlen und Zahlenbildern.

Zur Schulfähigkeit gehört u. a.:

- Sozialverhalten
- Altersentsprechende Motorik
- Deutliche Artikulation
- Formen und Mengen erkennen und benennen
- Farben erkennen und benennen
- Gegenständliches Malen
- Selbständiges An- und Ausziehen
- Selbständiger Toilettengang
- Warten, bis man an der Reihe ist
- Konzentration / Zuhören
- Stifthaltung
- Gehörtes umsetzen und wiedergeben
- Selbständigkeit beim Lernen
- Sicherer Umgang mit Materialien
- Arbeiten im Team
- Eigenen Namen erkennen und „schreiben“ können

Zusammen mit den Einrichtungen im Einzugsgebiet der Klingbachschule nehmen die Kinder am „Selbstbehauptungskurs“ und an der „Ich-Du-Wir-Woche“ teil.

Jedes Jahr machen die Vorschulkinder einen gemeinsamen Ausflug, gestalten einen Abschiedsabend, basteln ihre Schultüte und werden bei einer Abschiedsfeier mit allen Kindern und Eltern von der Kindergartenzeit verabschiedet.

## **19. Sprachförderung**

Unsere Kindertagesstätte führt wöchentlich gezielte und täglich im Alltagsgebrauch Sprachförderung mit allen Kindern durch.

## **20. Bildungs- und Erziehungsbereiche**

Kinder wachsen in einer Umwelt auf, in der sie auf vielfältige Bereiche treffen. Sie lernen ganzheitlich.

„Bei den folgenden Erziehungsbereichen handelt es sich um wesentliche Lernfelder, die dem Kind eine Orientierung an unserer Welt ermöglichen. Sie stellen keinen abschließenden Katalog dar“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen)

### **20.1 Wahrnehmung**

„Ausgangspunkt für die kindliche Erfahrung von der Welt und von sich selbst ist das, was das Kind wahrnimmt!“ (Schäfer, Gerd - Bildungs- und Erziehungsempfehlungen)

Wahrnehmung ist ein breit angelegter Verarbeitungsprozess. Wahrnehmung erfolgt über die Fernsinne (Augen, Ohren, Nase), die Körperwahrnehmung (Körpergrenzen, Temperatur, Feuchtigkeit, innere Befindlichkeit) und emotional (Beziehung, Liebe, Trauer, Angst, Wut, Freude...). Lernen ist in erster Linie lernen durch Wahrnehmung. In und durch Handlung sammelt das Kinder Wahrnehmungserfahrungen. Kinder erhalten die Möglichkeit, zu vielfältigen Erfahrungen in verschiedenen Räumen und im Außenbereich mit verschiedenen Materialien und Personen.

### **20.2. Sprache**

Sprache ist das zentrale Mittel für alle Menschen, egal welcher Herkunft, Beziehungen aufzubauen. Besonders wichtig dabei ist das soziale Umfeld Über vertraute Personen wird Sprache von Geburt an erworben. Über die Sprache bildet das Kind seine Persönlichkeit.

Die Sprachförderung in der Kindertagesstätte beginnt mit dem ersten Besuch des Kindes in der Einrichtung. Hier erfährt das Kind, dass Sprache eine wichtige Funktion als Medium der Kommunikation und Zuwendung hat.

Im Alltag hören wir dem Kind zu und schenken ihm Beachtung, wir fördern das aktive Zuhören und vermeiden Verniedlichungen. Wir bieten vielfältige Anregungen zum Dialog, wir schätzen die sprachliche Leistung des Kindes wert und setzen Materialien wie Bilderbücher, Geschichten, CD's ... im täglichen Gebrauch ein.

Die Kinder erfahren in der Kindertagesstätte, dass es unterschiedliche Sprachen gibt. Verschiedene Kinder sprechen von Haus aus nicht deutsch. Sie haben eine andere Muttersprache.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, zu erfahren, dass Sprache in schriftliche Symbole umgesetzt werden kann. Wir üben gemeinsam das Erkennen des Schriftbildes des eigenen Namens und unternehmen den Versuch, den Namen zu schreiben.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Sprache der Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, oder deren soziales Umfeld eine korrekte Sprache erschwert.

### **20.3. Bewegung**

Die Entwicklung motorischer Fähigkeiten steht in engem Zusammenhang mit der Ausbildung aller Hirnfunktionen. Durch Bewegung erobert das Kind seine Umwelt. Sie gehört den elementaren kindlichen Handlungs- und Ausdrucksformen.

Die Kindertagesstätte trägt eine besondere Verantwortung, den Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen und diese in ihrer körperlichen Entwicklung zu unterstützen und aktiv zu fördern. Die Kinder erlernen und üben hier verschiedene Bewegungsarten wie Hüpfen, Klettern, Rennen..., Koordination mit verschiedenen Turngeräten (Reifen, Seile, Tücher, Matten, Bank...).

Wir bieten im Innen- und Außenbereich die Möglichkeit, neue Bewegungsformen zu entdecken und auszuprobieren.

Durch die Beobachtung durch das pädagogische Personal wird das Bewegungsbedürfnis erkannt und Auffälligkeiten rechtzeitig entgegengewirkt. Die Eltern erhalten Informationen über mögliche weitere Bewegungsangebote außerhalb der Einrichtung wie Kinderturnen in der Turnhalle der Klingbachschule (organisiert vom ortsansässigen Turn- und Sportverein) und psychomotorisches Turnen in Landau.

### **20.4. Künstlerische Ausdrucksformen**

Außer der Sprache drückt das Kind seine Gefühle im musisch-kreativen Bereich aus. Malen, kneten (plastisches Formen), singen tanzen sind dabei beliebte Hilfsmittel. Musisch-kreatives Handeln sensibilisiert das ästhetische Empfinden und schafft einen Zugang zur eigenen und zu fremden Kulturen. Wir arbeiten mit verschiedenen Werkzeugen wie Stifte, Schere, Pinsel, Papier, Knete..., die die Kinder hier kennenlernen und damit üben können. Die Arbeiten der Kinder werden nicht nach

„schön“ bewertet. Auch die Kinder lernen die Arbeiten der anderen Teilnehmer Wert zu schätzen.

Beim Singen und Musizieren erkennen die Kinder verschiedene Lautstärken, Rhythmus und Takt. Sie entdecken die eigene Stimme als Instrument und können damit experimentieren. Sie lernen neue und alte Lieder und Musikinstrumente kennen und bedienen.

### **20.5. Religiöse Bildung**

Religiöse Bildung ist der Allgemeinbildung und jeder Kindertagesstätte aufgegeben.

Die Kindertagesstätte versteht sich als Lebens- und Lernort für Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte regen die Bildungsprozesse der Kinder an und begleiten diese unter anderem in ihrer Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung.

Kinder stellen Fragen nach dem „Warum“ und „Wozu“ des Lebens. Sie staunen über alles, was sie wahrnehmen. Sie schaffen sich ihr eigenes Weltbild und entwickeln eigene Theorien. Die Frage nach Gott ist für sie eine zentrale Lebensfrage.

Wir wollen den Kindern die Möglichkeit geben, unvoreingenommen unterschiedliche Formen von Glauben und Religion wahrzunehmen. Sie erfahren Feste und Rituale vor allem aus dem eigenen, aber auch aus fremden Kulturkreisen. Wir bieten Zugänge zur Wirklichkeit durch Begegnungen, Stille und Meditation (Naturerfahrung, Horchen auf innere Bilder und Fantasien im Anschluss an Geschichten). Wir erleben gemeinsam den Festkreis mit seinen biblischen Erzählungen, unterstützt von unserer Gemeindeferentin.

Wir feiern gemeinsam mit anderen Kindertagesstätten Gottesdienste.

Wir erleben Welt und Umwelt als Schöpfung Gottes und uns selbst und andere.

Wir kommen mit Beispielen „gelebten Glaubens“ in Berührung (St. Martin, Hl. Nikolaus...).

Wir finden Regeln für ein gelingendes, wertschätzendes Zusammenleben.

### **20.6. Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen**

„Menschliches Zusammenleben erfordert die Bereitschaft, selbst einen Betrag zu dessen Gelingen zu leisten, sich in Bedürfnisse anderer hinein zu versetzen, Vereinbarungen für das Zusammenleben zu respektieren und auch weiterzuentwickeln.“ (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen).

In Beziehungen zu anderen Menschen kann das Kind notwendige soziale Kompetenzen entwickeln. In der Kindertagesstätte erhält das Kind einen erweiterten Raum zur Gestaltung von Beziehungen.

„Hierbei ist die Achtung vor der unantastbaren Würde eines jeden Menschen von besonderer Bedeutung“. (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen).

Wir nehmen die Kinder in ihrer Persönlichkeit ernst. Sie dürfen eigene Bedürfnisse und Gefühle äußern Freundschaften knüpfen, Konflikte selbständig lösen.

Wir legen großen Wert darauf, dass persönliche, soziale und kulturelle Unterschiede akzeptiert werden, dass die Kinder anderen Meinungen erfahren und diese akzeptieren, dass sie lernen Verantwortung für sich und anderer zu übernehmen und dass äußere Umgangsformen gepflegt werden. Wir begrüßen und verabschieden uns mit Blickkontakt. Wir sagen Bitte und Danke und wir warten, bis wir an der Reihe sind (vor allem bei Gesprächen).

### **20.7. Interkulturelles und interreligiöses Lernen**

In der Kindertagesstätte begegnen sich Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft, Religion, Nationalität und Kultur. Wir sind alle gegenüber aufgeschlossen, sind offen und neugierig und haben Interesse an deren Kulturen und Sprachen. Die Kinder werden sich ihrer Herkunft bewusst, sie nehmen ihre eigene Eingebundenheit in Kultur und Religion wahr und erfahren Neues über andere Lebensweisen.

Im sozialen Umgang erlernen sie die deutsche Sprache.

### **20.8. Mathematik, Naturwissenschaft, Technik**

„Mathematik, Naturwissenschaft und Technik gehören zum menschlichen Zusammenleben“. (Bildungs- und Erziehungsempfehlungen).

Für Menschen war der Umgang mit Mengen und Zahlen schon immer sehr wichtig. Aus Beobachtungen, die Kinder schon mit der Geburt machen, schlussfolgern sie Erklärungen für bestimmte Ereignisse.

Diese Fähigkeiten fördern wir, indem wir Beobachtungen wahrnehmen und dokumentieren, Fragen beantworten und zusammen nach Lösungsmöglichkeiten suchen.

Wir bieten den Kindern die Möglichkeit, Mess- und Wiegevorgänge auszuprobieren, Begriffe wie kleiner – größer, länger – kürzer, leichter – schwerer... zu erfassen,

zählen zu lernen und zu üben. Wir entdecken geometrische Formen anhand von Alltagsgegenständen und konstruieren Gebilde und Bauwerke.

### **20.9. Naturerfahrung – Ökologie**

Wir Menschen sind verantwortlich für den Erhalt der Natur!

Wir bereiten gemeinsam Nahrung zu und erfahren dabei, woher die Zutaten kommen und was sie benötigen, um zu wachsen. Dazugehört auch die Erfahrung der natürlichen Lebenszyklen vom Keimen, Wachsen und Ernten, aber auch Tod und Vergehen. Wir üben einen sorgsamem Umgang mit Ressourcen ein und akzeptieren auch Lebewesen, die wir als „unnützlich“ erachten. Die Kinder lernen, dass verantwortliches Handeln für die menschliche Existenz unerlässlich ist.

### **20.10. Körper und Gesundheit**

Jedes Kind hat ein natürliches Interesse an seinem eigenen Körper und dem Körper anderer. Im liebevollen Umgang mit dem eigenen Körper entwickeln sie ein positives Körpergefühl. Zum Alltag in der Kindertagesstätte gehört es, sowohl Personen mit gesundem Körper, als auch Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen kennenzulernen.

„Gesundheit und Krankheit sind Bestandteil der Erfahrungswelt von Kindern“.  
(Bildungs- und Erziehungsempfehlungen).

Wir bieten den Kindern im täglichen Umgang die Möglichkeit, den eigenen Körper zu erfahren, Körperteile und Organe wahrzunehmen, Körperkontakt und Zuwendung zu erfahren, die Neugierde am eigenen und anderen Körper zu befriedigen (wir achten dabei auf Verletzungsgefahr), sich mit Krankheit und Behinderung auseinanderzusetzen und Grundlagen einer gesunden Ernährung kennen zu lernen. Wir achten aber auch darauf, dass die Intimsphäre jedes Einzelnen geachtet wird.

Für die Gesundheitserhaltung jedes Kindes regen wir zu gesunder Ernährung, Bewegung, Hygiene und Entspannung und Ruhe an. Die Kinder sollen einen verantwortungsvollen Umgang mit ihrem Körper erlernen.

### **20.11. Medien**

„Der Begriff Medien umfasst alle Mittel zur Information zum Lernen und zur Unterhaltung, also Bücher, Spiele, Filme, Fernsehen, Audio-Medien, PCs usw.“  
(Bildungs- und Erziehungsempfehlungen).

Kinder erfahren, dass Medien in der Welt der Erwachsenen eine besondere Bedeutung haben. Sie sollen ihre Welt zunächst mit allen Sinnen (Augen, Ohren, Geruchs-, Tast- und Geschmackssinn) wahrnehmen. Die Schulung der Sinne ist ein

wichtiger Schritt in die Gesamtentwicklung des Kindes. Welterfahrungen sollen zudem medial unterstützt und ergänzt werden.

Dieser Aufgabe wollen wir uns stellen, denn Medien gehören zu unserer Kultur und dem alltäglichen Umgang zu einer modernen Lebensgestaltung. Wir bieten den Kindern an, die Vielfalt der Medien kennen u lernen, den Umgang üben und eigene Erfahrungen medial zu ergänzen. Wir weisen aber auch auf Gefahren und missbrauch der Medien hin. Die Kinder dürfen ihre Erfahrungen, die sie außerhalb machen, bei uns verarbeiten.

### **20.12. Freispiel**

Spielen ist mehr!

Emmi Pickler bezeichnete das freie Spiel auch als „Hochschule der Säuglinge und Kleinkinder“. Die Spielentwicklung steht in engem Zusammenhang mit der kognitiven Entwicklung des Kindes. Gerade die selbstgewählten Spielexperimente haben einen erheblichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Eine wesentliche Voraussetzung für die selbstinitiierten Lernerfahrungen ist eine geeignete Spiel- und Bewegungslandschaft, in der sich das Kind selbstwirksam und kompetent erlebt.

Gründe für freies Spielen (Kindergarten heute 10/17):

- Spielen ist Kindern in die Wiege gelegt
- Spielen ist ein kindliches Grundbedürfnis
- Spielen macht Freude und Spaß
- Spielen trainiert den Körper
- Spielen und Lernen sind ein Traumpaar
- Spielen baut Stress ab
- Spielen ist soziales Lernen
- Spielen ist kreativitätsfördernd
- Spielen überwindet Grenzen
- Spielen ist kindgerecht

### **20.13. Projekte**

Wir wollen den Alltag zum Projekt machen!

Wollen uns von den Jahreszeiten, dem Wetter und den Befindlichkeiten, Interessen und Familiensituationen u.a. sagen lassen, was jetzt dran ist. Wir greifen Themen der Kinder und der Familien spontan auf und bearbeiten diese gemeinsam in der Gruppe. So kann uns ein Projekt sehr kurz, aber auch über einen längeren Zeitraum beschäftigen.

## 20.14. Morgenkreis

Beisammensein in der „Runde“. Der Morgenkreis, Ort der Kommunikation.

Das Beieinandersitzen im Kreis ist eine uralte Form des Zusammenseins. Egal, ob die Menschen früherer Zeiten um ein wärmendes und schützendes Feuer saßen oder sich an langen Winterabenden um den Küchentisch versammelten und sich Geschichten erzählten – die Bedeutung dieses Rituals ist bis heute dieselbe: die Mitglieder einer Gruppe sind beieinander und begegnen sich auf Augenhöhe. Das vermittelt ein Gefühl von Zusammengehörigkeit, gibt dem Einzelnen Sicherheit und Halt und bietet Gelegenheit, etwaige Konflikte innerhalb der Gruppe anzusprechen und zu lösen. Im Morgenkreis lebt diese Tradition fort. (Wehrfritz GmbH: Inklusion in der Schule).

Der Morgenkreis ist in unserer Kindertagesstätte ein festes Ritual im Tagesablauf. Unser Ritual für einen gemeinsamen Start in den Tag. Um 9.30 Uhr treffen wir uns jeden Morgen im Stuhlkreis. Nach unserem Begrüßungslied, in dem alle Namen der anwesenden Kinder wie Erzieher vorkommen, bekommen die Themen der Kinder Gehör. Danach folgen kurze Aktionen zum Gruppenprojekt, jahreszeitliches, Geschichten werden erzählt, Finger- und Kreisspiele gespielt und es wird viel gesungen. Der Inhalt richtet sich nach den Interessen der Kinder an dem jeweiligen Tag. Die Dauer des Morgenkreises variiert nach Kinderalter und Ausdauer/Konzentrationsfähigkeit der Kinder zwischen 15 und 25 Minuten.

Die Teilnahme am Morgenkreis ist bei uns bei zwei- bis dreijährigen freiwillig. Ab dem dritten Lebensjahr sollten die Kinder täglich teilnehmen. Es ist wichtig, zur Gruppenstärkung und auch schon eine Übung für die Schule, dass alle Kinder wahrnehmbar sind.

Wir leben Partizipation indem wir den Kindern freie Auswahl bei den inhaltlichen Themen im Kreis gewähren. Unsere Kinder können kaum abwarten, bis der Startschuss für die Kreisspiele gegeben wird. Sie haben riesigen Spaß bei dem Part Kreisspiele selbst die Regie zu übernehmen. Die Regeln des Morgenkreises sollten natürlich eingehalten werden, dafür ist der/die ErzieherIn zuständig. Ab und an gibt sie dieses Amt auch spontan an ein Vorschulkind weiter. Die Regeln wurden bei der Einführung des Morgenkreises gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

Regeln im Morgenkreis:

- Wir sind leise und hören zu, wenn jemand spricht
- Wenn wir etwas sagen möchten, geben wir dies mit Handzeichen kund
- Wir lassen jede/n ausreden

- Wir respektieren die Gefühle der anderen Kinder

Für den Morgenkreis eignen sich kurze Spiele und Lieder oder Geschichten. Auch Bewegungsspiele sind am besten geeignet um den Start in den Tag locker und gut gelaunt zu gestalten. Spannung und Entspannung soll ausgeglichen sein ([betzold.de/blog/Morgenkreis](http://betzold.de/blog/Morgenkreis))

Vorteile des Morgenkreises:

- Bringzeit und Trubel wird alle etwas entzerrt
- Jeder wird begrüßt, jeder wird gesehen
- Man hat Raum über seine Gefühle zu sprechen

Der Morgenkreis sollte bei jedem Kind positive Gefühle hervorrufen, es sollte sich stark fühlen und ernst genommen werden! Der Morgenkreis sollte ein Ort des sozialen Lernens und des Kennenlernens anderer Bräuche und Kulturen und ein Ort des Erfahrens sein. (Neue Morgenkreisideen für das ganze Jahr).

### **20.15. Die kreative Jahresuhr**

Damit die Portfolios monatlich abgegrenzt sind, darf jedes Kind die monatlichen Trennblätter selbst gestalten. Am Ende jeden Monats erarbeiten wir in einer Kinderkonferenz, was typisch zur Jahreszeit bzw. des Monats ist.

Die Kinder überlegen mit Hilfe der Erzieherin, welche Motive man aus welchen Materialien oder Techniken gestalten kann.

Ziel dieser Angebote ist das Kennenlernen verschiedener Materialien (z.B. Papier, Holz, Plastik ...). Das Nutzen und die Eigenschaften der Materialien sind unterschiedlich.

Die Kinder lernen den ordnungsgemäßen Umgang mit den Materialien z.B. Kleber und Farben müssen geschlossen sein, damit sie nicht austrocknen. Beim Arbeiten mit Finger-, Wasser- und Holzmalstiften lernen sie die Farben zu benennen. Die Feinmotorik der Kinder wird im Umgang mit Schere und Stiften gefördert.

Das Hauptziel aller Angebote ist Spaß und Freude.

### **20.16. Entspannung und Konzentration**

Die fünf W's der Entspannung:

Was ist Entspannung?

Entspannung bedeutet, gedanklich und gefühlsmäßig, aber auch körperlich zur Ruhe zu kommen. Der menschliche Organismus unterliegt einer elementaren rhythmischen

Ordnung, so atmen wir rhythmisch ein und aus, unser Herz schlägt rhythmisch im Takt. Wenn wir innerlich im Gleichgewicht sind, wenn wir also in Harmonie sind zwischen wach und schlafen, wünschen und haben, den Ansprüchen der Umwelt an uns und den eigenen Bedürfnissen, fühlen wir uns ruhig und kraftvoll. Dann sind wir optimal entspannt.

Warum Entspannung?

Entspannung ist wichtig für

- Die allgemeine Kräftigung und Steigerung der körperlichen Abwehrkräfte
- Die Feinkoordination von Muskeln und Bewegungen
- Die Regeneration des Nervensystems
- Die Stärkung des Konzentrationsvermögens
- Die Förderung der Kreativität und Phantasie
- Die Selbsterfahrung (was geschieht in meinem Körper? - welche Gefühle kommen in welchen Zusammenhängen in mir auf?)
- Die Entwicklung des Einfühlungsvermögens in andere Menschen und Lebewesen
- Die Stärkung des inneren Gleichgewichts
- Das Selbstvertrauen

Wann sollten wir uns entspannen?

Um den Kindern Rhythmus und Orientierung zu geben, sollten Entspannungseinheiten zu festgelegten Zeiten, etwa an einem bestimmten Wochentag oder zu einer bestimmten Stunde angeboten werden. Im Kindergarten sollte die Entspannungsstunde so in das Freispiel integriert werden, dass die Kinder nicht aus der momentanen Beschäftigung herausgeholt werden. Die Freude an der Übung steht an erster Stelle. Es darf kein Leistungsdruck entstehen.

Wo sollten wir uns entspannen?

Für eine angenehme und ruhige Umgebung und Atmosphäre sollte gesorgt sein, damit die Entspannungsübungen ungestört durchgeführt werden können. Ideal ist ein Ort frei von Unterbrechungen und eine Abgrenzung vom Gruppengeschehen. Der Raum kann auch abgedunkelt werden.

Wie sollten wir entspannen?

Das Wie kann auch mit „Welche Formen der Entspannung gibt es?“ gleichgesetzt werden. Es gibt verschieden Möglichkeiten, Entspannung zu erzielen. Nehmen wir ein Entspannungsverfahren wie die Phantasiereise, so ist es wichtig, dass die Kinder bequem sitzen oder liegen, bequeme Kleidung tragen und die Schuhe ausziehen

## Grundsätzliche Entspannungsübungen:

Einfache Atemübungen fördern im Kind einen ruhigen und tiefen Atemrhythmus. Damit lässt es sich auch durch Aufregung und Stress nicht so leicht aus der Ruhe bringen. Durch Entspannungsübungen lernen Kinder, sich besser auf die momentane Situation zu konzentrieren und sich nicht so leicht durch Nebengedanken ablenken zu lassen. Bei Ruhe- und Stilleübungen nehmen die Kinder sich und die Signale des Körpers, die Gefühle und die Gedanken bewusster wahr. Das Kind lernt sich dadurch immer besser kennen. Das Wiederholen der Übungen schenkt dem Kind Erfolgserlebnisse und zunehmendes Selbstvertrauen. Längeres Verweilen in den einzelnen Körperhaltungen gibt dem Kind eine feinere Wahrnehmung der körperlichen, emotionalen und geistigen Vorgänge.

Bei Phantasiereisen wird das Kind durch das Anregen seiner inneren Bilder in die Geschichte miteinbezogen. Durch die Identifikation mit einer Hauptfigur wird es aufgefordert, mit dieser Ruhe und Entspannung zu fühlen. Die rhythmischen Ausführungen der empfohlenen Körperübungen stärkt das innere Gleichgewicht. (Praxisbuch Entspannungsreisen für Vorschule und Kindergarten, Kira Wagner)

### **20.17. Kinderkonferenz**

Eine Kinderkonferenz findet nicht in einem kontinuierlichen Rhythmus statt. Als festen Treffpunkt haben sich die Kinder den Mehrzweckraum ausgesucht. Zu Beginn der Kinderkonferenz nimmt sich jedes Kind ein Teppichstück und sucht sich einen Platz im Raum.

Als Redezeichen haben wir uns einen kleinen Ball ausgewählt. Es darf dann nur das Kind sprechen, welches den Ball hat.

Zur Kinderkonferenz treffen wir uns um anstehende Projekte zu planen oder anstehende/aktuelle Themen in der Gruppe zu besprechen.

Bei anstehenden Entscheidungen könne sich die Kinder aussuchen. Ob die Wahl „offen“ oder „geheim“ durchgeführt werden. Für offene Wahlen bekommt jedes Kind ein Kärtchen mit einer Fotografie von sich. Um die Wahl geheim durchzuführen werden verschiedenfarbige Perlen benutzt.

## **20.18. Motorik ABC**

Das pädagogische Personal qualifizierte sich im Rahmen einer Weiterbildung durch die BASF und Manfred Lautenbergerstiftung in der Bewegungs- und Sprachförderung im Kindergarten.

Motorik und Sinneswahrnehmung sind ein Tor zum Leben. Durch sie wird ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen möglich. Es ist wichtig, den Kindern schon frühzeitig Lust an der Bewegung zu vermitteln.

Die motorischen Grundfertigkeiten wie z.B. Krabbeln, Laufen, Balancieren oder Werfen entwickeln sich bei Kindern bis zum 8. Lebensjahr. Das ist die Basis um spätere Fertigkeiten zu erlernen (andere Sportarten) oder Übungen des täglichen Lebens wie Schnürsenkel binden, mit Messer-Gabel-Löffel essen oder Fahrradfahren.

Die motorischen Grundfertigkeiten bauen aufeinander auf, deshalb ist es wichtig, dass die Kinder Gelegenheit haben jede Bewegungsstufe durchlaufen zu können, damit sie sich gesund entwickeln.

Kinder, die viel draußen spielen und sich gerne viel bewegen, sind nicht automatisch geschult in allen Grundfertigkeiten. Kinder bauen oft ihre Lieblingsbewegungen aus, die sie besonders mögen oder besonders gut umsetzen können. Bewegungen, die ihnen schwerfallen, setzen sie von sich aus selten um oder meiden sie gänzlich.

Es ist wichtig, dass alle Kinder in gezielten Bewegungseinheiten gefördert werden, ganz individuell nach ihrer Entwicklung, sei es privat oder im Kindergarten! Haben sie schon falsche bzw. mangelnde Bewegungserfahrungen eingeprägt, kann es passieren, dass die Entwicklung ins Stocken gerät. Dabei kommt es oft zu gesundheitlichen Einschränkungen, motorischen Auffälligkeiten oder sogar zu Störungen der Sozial- und Eigenkompetenz. Das heißt, die Kinder zeigen mangelndes Selbstwertgefühl, mangelnde Eigenwahrnehmung und somit zeigen sich Schwierigkeiten in der Kontaktaufnahme zu anderen.

Die richtigen motorischen Angebote zur richtigen Zeit in der Entwicklung sind sehr wichtig für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung und Gesundheit des Kindes.  
(Turnhits für Krabbelkids)

## **21. Handlungsplan**

Maßnahmen bei personellem Engpass in der kath. Kindertagesstätte St. Bartholomäus:

Träger und Leitung kommen der Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Betriebes nach und sichern sowohl die Aufsichtspflicht als auch den Schutz des Kindeswohls.

Träger und Leitung kommen im Falle eines personellen Engpasses der Pflicht nach, geeignete Maßnahmen zur Sicherung der betrieblichen Abläufe und des Kindeswohls zu ergreifen.

Träger und Leitung kommen der Meldepflicht nach §47 SGBVIII nach, sobald Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes umgesetzt werden, die die Betriebserlaubnis tangieren.

Sind Maßnahmen erforderlich, die die Betriebserlaubnis einschränken, dann

- Ist der Träger zu informieren
- Ist die zuständige Regionalverwaltung in Kenntnis zu setzen
- Sind die Eltern zu informieren
- Ist der Elternausschuss zu informieren
- Ist eine Meldung an das örtliche JA und das LJA zu machen.

#### Stufe GRÜN

Alle Fachkräfte sind anwesend

Die Aufrechterhaltung des Betriebes ist **GEWÄHRLEISTET**

Keine Maßnahme und Meldung erforderlich

#### Stufe GELB

Eine Fachkraft fehlt

Die Aufrechterhaltung des Betriebes ist **BEDINGT GEWÄHRLEISTET**

Aufstockung der Arbeitszeit der Teilzeitkräfte

Reduzierung von Leitungstätigkeiten

Unterstützung durch Nicht-Fachkräfte

Änderung der dienstplanmäßigen Arbeitszeiten

Reduzierung von pädagogischen Angeboten

Verzicht auf Eingewöhnung

Stornierung von Freizeitausgleich, evtl. freiwilliger Verzicht auf Urlaub

Prüfung der Teilnahme an Fortbildung o.Ä.



### Stufe ORANGE

Zwei Fachkräfte fehlen

Die Aufrechterhaltung des Betriebes ist **EINGESCHRÄNKT GEWÄHRLEISTET**

Öffnungszeiten kürzen

### Stufe ROT

Mehr als zwei Fachkräfte fehlen

Die Aufrechterhaltung des Betriebes ist **NICHT GEWÄHRLEISTET**

Einrichtung schließen

## 22. Datenschutz

In unserer Kindertagesstätte wird Datenschutz groß geschrieben.

Wir bemühen uns, uns an alle Richtlinien zu halten, die vorgegeben werden und werden durch unsere Verwaltung immer auf dem Laufenden gehalten.

Alle Mitarbeiter sind im Datenschutz geschult.

## 23. Anhang

Leitbild für die katholischen Kindertagesstätten Klingenmünster, Göcklingen und Ingenheim.

Ordnung für katholische Kindertageseinrichtungen der Diözese Speyer

Konzept Kooperation der Kindergärten und Kindertagesstätten mit der Klingbachschule

Beschwerdemanagement Eltern und Kinder

Verfahrensablauf bei Meldung einer Kindeswohlgefährdung

## 24. Literaturangaben

- Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz
- Gisbert Kerstin, Lernen lernen – Lernmethodische Kompetenzen von Kindern in Tageseinrichtungen fördern
- Ordnung für katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Speyer
- Schäfer Gerd E., Bildung beginnt mit der Geburt
- Kindergarten heute 10/17
- Hartmut v. Hentig, Was ist eine humane Schule?
- Wehrfritz GmbH: Inklusion in der Schule
- Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen – Strohalme e.V. + LJA Brandenburg
- Betzold.de/blog/Morgenkreis
- Liebevoll begleiten...Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder; BZgA
- Neue Morgenkreisideen für das ganze Jahr
- Münchener Eingewöhnungsmodell: Kita-Fachtexte v. Anna Winner
- Wagner Kira, Praxisbuch Entspannungsreisen für Vorschule und Kindergarten
- Turnhits für Krabbelkids
- KTK Praxishandbuch
- OVB Speyer 2022
- Wikipedia

## **Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster**

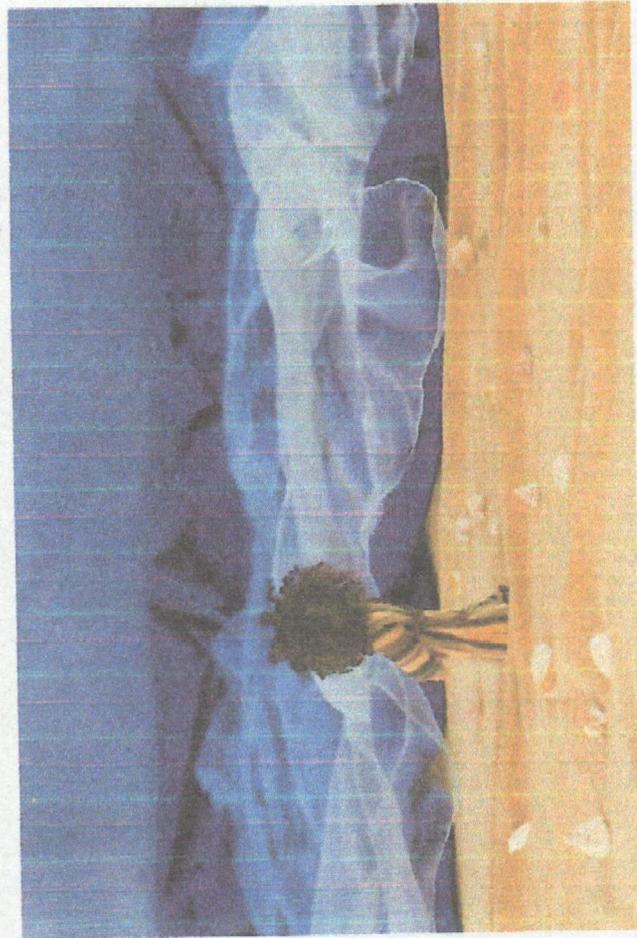
Kath. Pfarramt Hl. Maria Magdalena - Im Stift 13 - 76889 Klingenmünster - Tel. 06349/99598-0

### **Leitbild für die katholischen Kindertagesstätten**

**St. Laurentius Göcklingen**

**St. Bartholomäus Ingenheim**

**St. Michael Klingenmünster**



Wenn du ein Schiff bauen willst,  
dann trommle nicht Männer zusammen,  
um Holz zu beschaffen und Arbeiten einzuteilen,  
sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach  
dem weiten, endlosen Meer.

Antoine de Saint-Exupéry

Unsere katholische Kindertagesstätte ist ein Ort, an dem Kinder in ihrer Einzigartigkeit mit all ihren Stärken und Schwächen angenommen sind. Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes mit seiner Würde und Persönlichkeit. Alle Menschen haben besondere Bedürfnisse, sie begegnen uns täglich in unserer pädagogischen Arbeit.



Diese Vielfältigkeiten sehen wir als bereichernd und werden als alltäglicher Bestandteil des Zusammenlebens anerkannt und wertgeschätzt. Wir sehen uns als Wegbegleiter der Kinder und ihrer Familien.

*„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“*  
Matthäus 18,20

Die „Familie“ ist die erste und wichtigste Lebensgemeinschaft der Kinder, von der aus die Kinder ihre Welt erkunden.

Als familienergänzende Einrichtung sehen wir einen gemeinsamen Erziehungsauftrag mit den Eltern.



Wir kommen sind uns alle Familien aus unterschiedlichen Gesellschaftsschichten, mit unterschiedlicher Weltanschauung, Haltung oder religiöser Orientierung und Überzeugung. Wir laden Familien ein, in der Kita eine christliche Gemeinschaft zu erleben. Wir unterstützen Eltern in der Glaubenserziehung und achten dabei auf ein respektvolles und friedliches Miteinander verschiedener Kulturen und Religionen.



Unser pädagogisches Team orientiert sich an den Werten, die unserem christlichen Auftrag und Glauben entsprechen. Es ist authentisch und die Begeisterung an der „Sache Jesu“ und der pädagogischen Aufgabe (der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern) sind spürbar.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihres pastoralen Auftrages bewusst und vermitteln den ihnen anvertrauten Kindern die christliche Botschaft durch religiöse Angebote und ihre persönliche Glaubenshaltung.

„Wir sehen unsere pädagogischen Teams in den Kitas als vielfältige Schatzkisten, die durch ihre individuellen Stärken und Persönlichkeiten die wertvolle Arbeit in ihren Einrichtungen ermöglichen und bereichern.“

So wird unsere Kindertagesstätte zu einem Ort, an dem der Glaube am Vorbild Jesu erfahrbar gemacht wird.



Die KiTa ist eingebunden in das Leben der Pfarrei. Die religiöse Arbeit ist dabei kein gesonderter Teil unserer Arbeit, sondern sie ist das Fundament des täglichen Miteinanders. Die Kirchengemeinde Hl. Maria Magdalena Klingenstein ist Träger der KiTa und ist sich ihrer besonderen Verantwortung gegenüber dem Team, den Kindern und Eltern bewusst. Die Zusammenarbeit zwischen Träger und KiTa ist geprägt durch eine wertschätzende und vertrauensvolle Haltung.

Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt, fährt durch das Meer der Zeit. Das Ziel, das ihm die Richtung weist, heißt Gottes Ewigkeit. Das Schiff, es fährt vom Sturm bedroht durch Angst, Not und Gefahr, Verzweiflung, Hoffnung, Kampf und Sieg, so fährt es Jahr um Jahr. Und immer wieder fragt man sich: Wird denn das Schiff bestehen? Erreicht es wohl das große Ziel? Wird es nicht untergehen? Bleibe bei uns, Herr! Bleibe bei uns, Herr, denn sonst sind wir allein auf der Fahrt durch das Meer. O bleibe bei uns, Herr!

Im Schiff, das sich Gemeinde nennt, muss eine Mannschaft sein, sonst ist man auf der weiten Fahrt verloren und allein. Ein jeder stehe, wo er steht, und tue seine Pflicht, wenn er sein Teil nicht treu erfüllt, gelingt das Ganze nicht. Und was die Mannschaft auf dem Schiff ganz fest zusammen schweißt in Glaube, Hoffnung, Zuversicht, ist Gottes guter Geist. Bleibe bei uns, Herr! Bleibe bei uns, Herr, denn sonst sind wir allein auf der Fahrt durch das Meer. O bleibe bei uns, Herr!

Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt, fährt durch das Meer der Zeit. Das Ziel, das ihm die Richtung weist, heißt Gottes Ewigkeit. Und wenn uns Einsamkeit bedroht, wenn Angst uns überfällt: Viel Freunde sind mit unterwegs auf gleichen Kurs gestellt. Das gibt uns wieder neuen Mut, wir sind nicht mehr allein. So läuft das Schiff nach langer Fahrt in Gottes Hafen ein. Bleibe bei uns, Herr! Bleibe bei uns, Herr, denn sonst sind wir allein auf der Fahrt durch das Meer. O bleibe bei uns, Herr!

(Martin Gotthard Schneider, 1963)



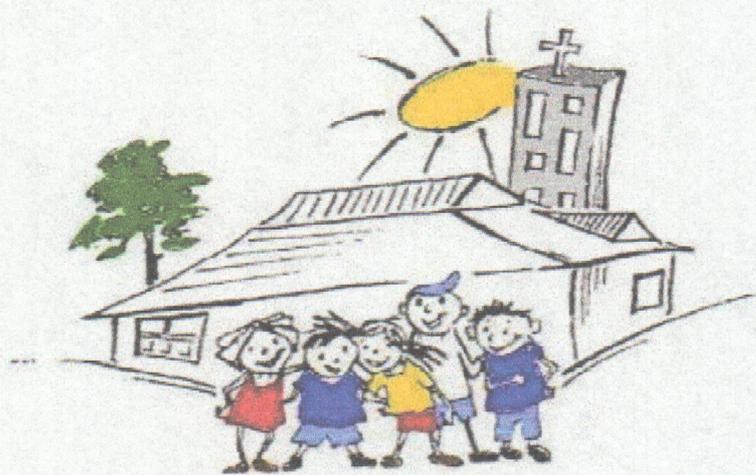
Herrlichen Dank  
- Gemeindefrauen Doris Burkhardt für die Szenen mit biblischen Erzählfiguren, Corinna Blädel für die Fotos und allen, die an der Erstellung des Leitbildes mit Rat und Tat mitgearbeitet haben.

Dieses Leitbild wurde im Laufe des Jahres 2014 erarbeitet von einem Leitbildteam, bestehend aus  
- Mitarbeiterinnen der KiTa  
- Pfarrgemeinderatsmitgliedern  
- Verwaltungsratsmitgliedern  
- Seelsorgern.  
Verabschiedet wird das Leitbild nach Zustimmung aller beteiligten Teams und päpstlichen Kremlen.

2. Auflage  
Klingenstein, 14.09.2023  
Pfr. Marco Gabriel

# ORDNUNG

für katholische Kindertageseinrichtungen  
in der Diözese Speyer



## BISTUM SPEYER

## **Ordnung für katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Speyer**

- Neufassung zum 01.08.2017 -

### **Präambel**

Die Katholischen Kindertageseinrichtungen erfüllen einen von Staat und Gesellschaft anerkannten eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. In der Pluralen Gesellschaft sind sie ein spezifisches Angebot der Katholischen Kirche. Sie gewinnen ihre Eigenprägung aus einem umfassenden im Glauben gründenden Verständnis von Mensch und Welt und sind eine Form der Verwirklichung christlichen Gemeindelebens.

Die Kindertageseinrichtungen haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten die Erziehung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen.

Dies geschieht durch eine ganzheitliche Erziehung, in der das Kind seine individuellen Fähigkeiten und Interessen in allen Bereichen, besonders auch im Umgang und gemeinsamen Handeln mit anderen, entfalten kann.

In diesem Erziehungs- und Lernprozess soll religiöse Erziehung, die sich am Evangelium orientiert, wirksam werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht das Kind mit seinen Lebensbezügen.

Dieser gemeinsame Erziehungsauftrag erfordert eine gute Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung, Elternhaus und Träger.

### **§ 1 Geltungsbereich**

Nachfolgende Ordnung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft im Bereich der Diözese Speyer.

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Kindertageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten und sowohl individuell als auch in Gruppen betreut, begleitet und gefördert werden.

Dazu zählen insbesondere:

- **Kinderkrippen** für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
- **Kindergärten** für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- **Kinderhorte** für Kinder im Schulalter bis max.14 Jahre
- **Altersgemischte Tageseinrichtungen**, in denen Kinder verschiedener Altersgruppen (Schulkinder, 3- bis 6 jährige und/oder unter 3 jährige Kinder) gemeinsam im Haus oder in einzelnen Gruppen betreut werden (bspw. Haus für Kinder)
- **Integrative Tageseinrichtungen für Kinder**  
Kindertageseinrichtungen für Kinder mit und ohne Behinderung
- **Freiwillige Ganztagschule (FGTS)** - im Saarland -  
Kooperationsmodell zwischen Schule und Träger einer Kindertageseinrichtung zur Betreuung von Schulkindern
- **Spiel- und Lernstuben**  
Kindertageseinrichtungen für Schulkinder, die in Wohngebieten mit besonderen Bedarfslagen leben

(2) Personensorgeberechtigte im Sinne dieser Ordnung sind die Eltern und Erziehungsberechtigten.

### § 3 Aufnahmebedingungen

(1) Die Aufnahme der Kinder in die Kindertageseinrichtung erfolgt soweit Plätze vorhanden sind. Die Zahl der Plätze ergibt sich aus der Betriebserlaubnis der zuständigen Landesbehörde und den Aufnahmekriterien der Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung des vorhandenen Fachpersonals.

(2) In einem Anmeldegespräch werden die Personensorgeberechtigten vor der Aufnahme über die Kindertageseinrichtung, ihr Leitbild und deren pädagogische Arbeit informiert. Bei diesem Gespräch werden sie insbesondere auf den kirchlichen Charakter der Kindertageseinrichtung und deren Trägerschaft hingewiesen. Durch den Abschluss des Betreuungsvertrages erklären die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis mit der christlichen Ausrichtung der Kindertageseinrichtung.

(3) Kinder mit besonderen Bedürfnissen und solche, die körperlich, geistig oder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind, können in die Kindertageseinrichtung aufgenommen werden, sofern ihren jeweiligen Bedarfen Rechnung getragen werden kann und die Gesamtsituation der Kindertageseinrichtung dies zulässt. Über die Aufnahme entscheidet im Einzelfall der Träger im Benehmen mit der Leitung. Hierzu ist eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten erforderlich, die die Personensorgeberechtigten, die pädagogischen Fachkräfte, den Träger, die behandelnden Ärzte sowie die sozialen Dienste (wie z. B. Frühförderstellen, Arbeitsstellen für Integration) umfasst. Eine Probezeit kann mit den Personensorgeberechtigten des Kindes im Betreuungsvertrag vereinbart werden.

(4) Bis spätestens zum Tag der Aufnahme sind der Betreuungsvertrag nebst nachfolgenden Anlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorzulegen:

- **Abholregelung** (Anlage 1 zum Betreuungsvertrag)
- **Belehrung für Personensorgeberechtigte und Erklärung gem. § 34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)** (Anlage 2 zum Betreuungsvertrag)
- **Erklärung zur Hygieneverordnung** (Anlage 3 zum Betreuungsvertrag).
- **SEPA-Basis-Lastschriftmandat** (Anlage 4 zum Betreuungsvertrag)
- **Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen** (Anlage 5 zum Betreuungsvertrag)
- **Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung** (Anlage 6 Betreuungsvertrag)
- **Verpflegungsvertrag für die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Kindertageseinrichtung** (Anlage 7 zum Betreuungsvertrag))

(5) Zum Zwecke der statistischen Erhebungen der Zuschussgeber und der regionalen Jugendhilfeplanung des zuständigen Jugendamtes können personenbezogene Daten des Kindes (Geburtsdatum, Name, etc.) vom Träger an die entsprechenden Stellen übermittelt werden.

### § 4 Öffnungs- und Schließzeiten

(1) Die Öffnungs- und Schließzeiten werden vom Träger nach Anhörung des Elternausschusses festgelegt. Den Personensorgeberechtigten werden die aktuellen Öffnungs- und Schließzeiten sowie etwaige Veränderungen schriftlich oder durch Aushang mitgeteilt.

(2) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die Kindertageseinrichtung ganztägig geschlossen.

(3) Die Kindertageseinrichtung kann in den Sommerferien bis zu 4 Wochen schließen.

(4) Eine über die Schließzeiten erforderliche Schließung der Kindertageseinrichtung oder einzelner Gruppen (z.B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Fachkräftemangel oder betrieblicher Mängel) wird den Personensorgeberechtigten unverzüglich mitgeteilt.

## **§ 5 Besuch der Kindertageseinrichtung**

- (1) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll das Kind regelmäßig die Kindertageseinrichtung besuchen.
- (2) Das Kind soll für den Besuch der Kindertageseinrichtung entsprechend strapazierfähige Kleidung tragen. Es ist seitens der Personensorgeberechtigten ausreichend Wechselkleidung zu hinterlegen, die zum Spielen in der Einrichtung und im Außengelände geeignet ist und das selbständige An- und Ausziehen erleichtert.
- (3) Angelegenheiten wie das Mitbringen von Pflegeartikeln, Turn- oder Malkleidung usw. sind Aufgabe der Personensorgeberechtigten. Ausnahmen werden in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften geregelt.
- (4) Die Kindertageseinrichtung trägt Sorge für einen verantwortlichen und respektvollen Umgang mit dem Eigentum der Kinder und gibt sich entsprechende Regelungen.  
Alle privaten Gegenstände sind von den Personensorgeberechtigten zu kennzeichnen. Bei Verlust oder Beschädigung des Eigentums der Kinder werden die Personensorgeberechtigten benachrichtigt.  
Die Kindertageseinrichtung übernimmt keine Haftung.
- (5) Mit den Kindern können während des Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung auch spontane Spaziergänge im Umfeld (z. B. zum Spielplatz, zum Einkaufen) ohne vorherige Ankündigung unternommen werden. Über andere Aktivitäten (z.B. Teilnahme an Festumzügen, Ausflüge und Fahrten mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln, Besuch von Einrichtungen außerhalb des Wohnortes) werden die Personensorgeberechtigten vorab informiert und um ihr Einverständnis gebeten.
- (6) Zur Darstellung und zur Dokumentation der pädagogischen Arbeit dürfen Fotos, Video- und Tonaufnahmen von Kindern innerhalb der Kindertageseinrichtung angefertigt und ausgestellt oder bei Elternabenden gezeigt werden. Bei geplanter Veröffentlichung solcher Materialien außerhalb der Kindertageseinrichtung werden die Personensorgeberechtigten vorher um Erlaubnis angefragt (Anlage 5 zum Betreuungsvertrag).

## **§ 6 Regelung in Krankheitsfällen**

- (1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, das Fernbleiben ihres Kindes unverzüglich zu melden. Die Entschuldigung kann mündlich oder schriftlich erfolgen.
- (2) Bei Krankheiten, insbesondere Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber, müssen die Kinder, im Interesse von allen die Kindertageseinrichtung besuchenden Personen, Zuhause bleiben.
- (3) In schwerwiegenden Fällen kann die Leitung den Besuch durch ein krankes Kind untersagen.
- (4) Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienangehörigen an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden. Kinder, die an einer solchen oder an einer anderen im Abschnitt VI des Infektionsschutzgesetzes genannten Krankheit erkrankt oder dessen verdächtig sind oder die verlaust sind, dürfen die der Kindertageseinrichtung dienenden Räume nicht betreten und nicht benutzen und dürfen an Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung nicht teilnehmen, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlaustung durch sie nicht mehr zu befürchten ist. Dies gilt auch für die Personensorgeberechtigten, Geschwister und sonstige Personen innerhalb der Wohngemeinschaft. Bei Verdachtsmomenten haben die Personensorgeberechtigten die Leitung unverzüglich - spätestens am folgenden Tag nach einer vermutlichen Erkrankung - zu informieren.
- (5) Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist verpflichtet, bei übertragbaren Krankheiten im Sinne des IfSG unverzüglich Meldung an das zuständige Gesundheitsamt zu machen.
- (6) Ist ein Kind auf die Einnahme regelmäßiger Medikamente angewiesen, können die pädagogischen Fachkräfte im Einzelfall Medikamente verabreichen. Dies setzt eine schriftliche Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten, behandelndem Arzt und Träger voraus.

## **§ 7 Aufsicht und Nachhauseweg**

- (1) Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertageseinrichtung einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u. ä. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes.

(2) Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der Ankunft bzw. mit der Übernahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung und endet mit dem Verlassen bzw. der Übergabe. Für den Weg von und zur Kindertageseinrichtung sind die Personensorgeberechtigten allein verantwortlich; im Übrigen besteht keine Verpflichtung der Kindertageseinrichtung, die Kinder abzuholen oder nach Hause zu bringen. Insbesondere haben die Personensorgeberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind ordnungsgemäß und pünktlich von der Kindertageseinrichtung abgeholt wird.

(3) Die schriftliche Erklärung der Personensorgeberechtigten darüber, wer das Kind abholen darf, ist verbindlich. Änderungen müssen der Leitung schriftlich mitgeteilt werden durch die Vorlage einer neuen Abholregelung (Anlage 1 zum Betreuungsvertrag). Die abholende Person muss dem Personal persönlich bekannt sein oder sich ausweisen.

(4) Soll das Kind alleine nach Hause gehen, ist zwischen Leitung und Personensorgeberechtigten Einvernehmen herzustellen. Darüber hinaus bedarf es der schriftlichen Erklärung der Personensorgeberechtigten, für den Fall dass das Kind den Nachhauseweg allein antreten darf (Anlage 1 zum Betreuungsvertrag).

(5) Dem individuellen Entwicklungsstand entsprechend dürfen Kinder im Hortbereich für bestimmte Aktivitäten (Besuch von Freunden, von Sportvereinen, von Jugendgruppen, der Bücherei usw.) die Kindertageseinrichtung verlassen. Dafür ist zwischen der Leitung und den Personensorgeberechtigten das Einvernehmen herzustellen, was ebenfalls in der Abholregelung (Anlage 1 zum Betreuungsvertrag) festgehalten wird.

(6) Bei gesonderten Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

### **§ 8 Versicherungen**

(1) Die Kinder der Kindertageseinrichtung sind auf dem direkten Weg von und zu der Einrichtung und während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie bei Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Kindertageseinrichtung gesetzlich unfallversichert (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 a SGB VII).

(2) Daneben besteht privater Unfallversicherungsschutz im Rahmen einer Sammelunfallversicherung des Bistums Speyer.

(3) Unfälle auf dem Hinweg zur Kindertageseinrichtung und auf dem Nachhauseweg sind seitens der Personensorgeberechtigten unverzüglich, spätestens jedoch am Tag nach dem Unfall, der Leitung zu melden.

(4) Ansprüche gegen den Träger und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung sowie der Kinder untereinander wegen Personenschäden, insbesondere Schmerzensgeld, sind gemäß §§ 104 ff. SGB VII ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder es handelt sich um einen Wegeunfall.

(5) Begründete Ansprüche wegen Sachschäden sind durch die Haftpflichtversicherung des Trägers abgedeckt.

### **§ 9 Bildungs- und Lerndokumentationen**

(1) Die Beobachtung der Entwicklungsfortschritte der einzelnen Kinder gehört zum Alltag der Kindertageseinrichtung. Regelmäßige Beobachtungen ergeben eine Reihe von Momentaufnahmen in Form von Aufzeichnungen (Notizen, Berichte, Fotos, Film- und Tonaufnahmen, etc.) in der Lern- und Entwicklungsgeschichte des jeweiligen Kindes. Der Austausch über diese Beobachtungen mit allen Beteiligten ermöglicht es, das einzelne Kind in seiner Bildungs- und Lerngeschichte zu unterstützen.

(2) Die durch diese Beobachtungen gewonnenen Beschreibungen und die Ergebnisse der Reflexionen im Team werden schriftlich festgehalten und - ergänzt durch Werke des Kindes - in einer Dokumentation für das jeweilige Kind gesammelt. Dabei geht es um das Ziel, Bildungsprozesse und Lernfortschritte beim einzelnen Kind zu erkennen und die pädagogische Arbeit darauf auszurichten.

Diese Dokumentation ist auch ein Ausgangspunkt für das jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch der pädagogischen Fachkraft mit den Personensorgeberechtigten.

(3) Den Personensorgeberechtigten steht jederzeit der Einblick in die Dokumentationsunterlagen Ihres Kindes zu. Die gesamte Dokumentation wird den Personensorgeberechtigten auf Anforderung bzw. spätestens mit endgültigem Ausscheiden des Kindes aus der Kindertageseinrichtung ausgehändigt. Ohne die Einwilligung der Personensorgeberechtigten können Dritte (Grundschule, Lehrkräfte, Jugendamt, etc.) die Vorlage der Dokumentation nicht einfordern und es dürfen keine Informationen daraus an Dritte weitergegeben werden.

## **§ 10 Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten**

(1) Personensorgeberechtigten sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder. Sie und ihre Kinder bringen ihre jeweils eigene Lebensgeschichte in die Kindertageseinrichtung mit. Die pädagogischen Fachkräfte erkennen dies an, beziehen sich in ihrer Arbeit darauf und bilden mit den Personensorgeberechtigten im regelmäßigen Kontakt und Austausch eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

(2) Insbesondere der Elternausschuss fördert die Zusammenarbeit zwischen Personensorgeberechtigten und Kindertageseinrichtung. Er berät den Träger und die Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Kindertageseinrichtung geben. Im Übrigen gelten die landesspezifischen Regelungen.

## **§ 11 Zusammenarbeit mit der Schule**

(1) Im Hortbereich, in der Freiwilligen Ganztagschule (Saarland) wie auch im letzten Jahr vor Eintritt in die Schule ist die Zusammenarbeit mit der Schule ein wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Daher gibt es auch vielfältige Kontakte zwischen den pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung und den Lehrer/innen in den Schulen im Einzugsbereich.

(2) Der Aufenthalt für die Schulkinder in der Kindertageseinrichtung teilt sich, neben dem Einnehmen der gemeinsamen Mahlzeiten, in die selbständige Erledigung der Hausaufgaben mit Unterstützung und Begleitung durch die pädagogischen Fachkräfte als auch in der Gestaltung der Freizeit mit anderen Kindern in der Gruppe auf. Das regelmäßige Einüben von Fertigkeiten, Vorbereitung auf Klassenarbeiten, das Aufarbeiten von versäumtem oder zusätzlichem Lernstoff, das Erledigen besonders schwieriger Hausaufgaben sowie Nachhilfe liegt in der Verantwortung der Personensorgeberechtigten.

## **§ 12 Elternbeitrag**

(1) Der nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften geforderte Elternbeitrag trägt zur Personalkostenfinanzierung der Kindertageseinrichtung bei. Er ist monatlich zu entrichten, auch während der Schließzeiten, wie in den Ferien, bei Krankheit und sonstiger Abwesenheit des Kindes.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem jeweiligen Landesgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Abweichend hiervon gewähren staatliche Stellen bei mehreren Kindern in einer Familie, für die Kindergeld bezogen wird, Beitragsermäßigungen.

(3) Neben dem Elternbeitrag kann je nach Platzbelegung und pädagogischer Konzeption der Kindertageseinrichtung ein Verpflegungsbeitrag erhoben werden. Bei ganztägiger Belegung wird er verpflichtend erhoben. Dazu wird ein Verpflegungsvertrag abgeschlossen (Anlage 7 zum Betreuungsvertrag).

(4) Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag wie auch der Verpflegungsbeitrag ermäßigt werden. Anträge sind beim zuständigen Jugendamt bzw. Sozialamt zu stellen. Gegebenenfalls kann die Leitung hierzu Auskünfte erteilen.

(5) Der Träger kann weitere Beiträge (Teegeld, Bastelgeld, etc.) erheben.

(6) Die Höhe des aktuellen monatlichen Elternbeitrags, ggf. die Höhe des Verpflegungsbeitrags und der übrigen Beiträge sowie deren Änderung werden den Personensorgeberechtigten vom Träger schriftlich oder durch Aushang mitgeteilt.

(7) Alle Beiträge werden grundsätzlich mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen (Anlage 4 zum Betreuungsvertrag). Alle Beiträge sind im Voraus, spätestens bis zum 5. eines jeden Monats fällig.

(8) Im Fall von ausstehenden Elternbeiträgen wird das zuständige Jugendamt darüber informiert, falls nach Erinnerung und Mahnung keine Zahlung erfolgt ist.

### **§ 13 Kündigung**

(1) Die Personensorgeberechtigten können den Betreuungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

(2) Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn ein schulpflichtiges Kind eingeschult wird.

(3) Für die beiden letzten Monate vor Eintritt in die Schule ist eine Kündigung nicht zulässig.

(4) Der Träger kann den Betreuungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende unter Angabe eines Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können insbesondere sein:

1. das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen längeren Zeitraum von mehr als vier Wochen,

2. dass das Kind besonderer Förderung bedarf, die von der Kindertageseinrichtung nicht geleistet werden kann,

3. dass die Eltern trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung ihren Verpflichtungen aus dieser Ordnung, dem Betreuungsvertrag oder dem Verpflegungsvertrag nicht oder nicht vollständig nachkommen,

4. ein Zahlungsrückstand des Eltern- oder Verpflegungsbeitrages über 2 Monatsbeiträge trotz schriftlicher Mahnung besteht,

5. wenn nicht ausräumbare erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten, Träger und Leitung über das Erziehungskonzept bestehen, so dass dem Träger eine dem Kind angemessene Förderung trotz mehrfacher Einigungsbemühungen nicht mehr möglich ist und die Fortsetzung des Betreuungsvertrages nicht zumutbar ist.

(5) Die Möglichkeit der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund für beide Seiten bleibt davon unberührt.

### **§ 14 Streitschlichtung**

Bei Streitigkeiten aus dem Betreuungsvertrag ist vor Anrufung staatlicher Gerichte das Bischöfliche Ordinariat Speyer zur Vermittlung anzurufen.

### **§ 15 Inkrafttreten**

Vorstehende Ordnung für die katholischen Kindertageseinrichtungen in der Diözese Speyer tritt mit Wirkung vom 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 01.11.2010 außer Kraft.

Speyer, den 03.05.2017

Dr. Karl-Heinz Wiesemann  
Bischof von Speyer

# Konzept

## Kooperation der Kindergärten (Kiga) und Kindertagesstätten (Kita) mit der Klingbachschule (KBS)

Um den Übergang der Kinder von Kiga/Kita zur KBS zu erleichtern, bedarf es einer Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Lehrkräften, die bei einem Arbeitstreffen am 23.04.2009 konzeptionell erfasst wurde:

- Das Herbsttreffen der Kiga/Kita/KBS findet immer am letzten Montag vor den Herbstferien um 16.30 Uhr statt.
- Das Frühjahrstreffen findet immer am letzten Montag vor den Osterferien um 16.30 Uhr statt.
- Im Spätherbst findet ein Informationsabend mit dem Thema "Was muss Ihr Kind können?" für die Eltern der zukünftigen Erstklässer statt, an dem auch Erzieherinnen teilnehmen sollten.
- Im April/Mai findet ein allgemeiner und klassenbezogener Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässer statt. Die zukünftigen Erstklasslehrerinnen sowie die Klasseneinteilungen werden, insofern sie schon feststehen, vorgestellt.
- In der drittletzten Schulwoche findet die "Ich-Du-Wir-Woche" statt. Erzieherinnen verbringen mit den Vorschulkindern eine Woche in der Schule. Lehrkräfte der Schule bringen sich mit ein.
- Gegenseitige Hospitationen von Erzieherinnen und Lehrkräften sind erwünscht und werden von den Leitungen unterstützt.
- Die Kontaktadressen Kiga/Kita/KBS/Lehrkräfte sollen ausgetauscht werden.



## Der Übergang zur Schule

### Gemeinsames Konzept der Klingbachschule und der fünf Kindertagesstätten aus dem Einzugsgebiet der Klingbachschule

Unsere Kooperation mit der Grundschule hat das Ziel, den Übergang von unserer Kindertagesstätte in die Grundschule für jedes Kind so sanft wie möglich zu gestalten. Jedes Kind ist im letzten Kindergartenjahr stolz darauf, dass es bald in die Schule geht. Die Eltern, unsere Kindertagesstätte und die Grundschule haben die Aufgabe, das Kind auf den Abschied von seinem Kindergarten und auf den neuen Lebensabschnitt Schule vorzubereiten. Deshalb ist es uns wichtig, das Kind bei der Entwicklung vom Kindergartenkind zum Schulkind zu begleiten. Seit 2009 haben die fünf Kindertagesstätten des Einzugsgebietes der Klingbachschule und die Klingbachschule für diesen Übergang ein gemeinsames Konzept.



Zweimal im Jahr treffen sich einige Erzieherinnen der Kindertagesstätten und die Lehrer der ersten und zweiten Klasse der Grundschule. Hier wird gemeinsam der Übergang geplant und Erfahrungen ausgetauscht. Wir treffen uns regelmäßig im Herbst und im Frühling in einer der Einrichtungen.

Im Spätherbst findet ein Informationsabend in der Klingbachschule mit dem Thema „Das sollte ihr Kind können“ für die Eltern der zukünftigen Erstklässler statt, an dem auch Erzieherinnen teilnehmen. Im April/Mai findet ein allgemeiner und klassenbezogener Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler statt. Die zukünftigen Erstklassenlehrerinnen sowie die

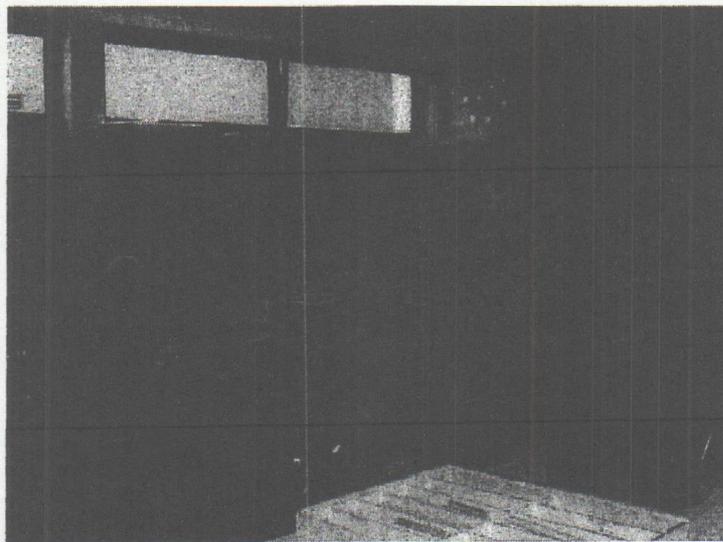
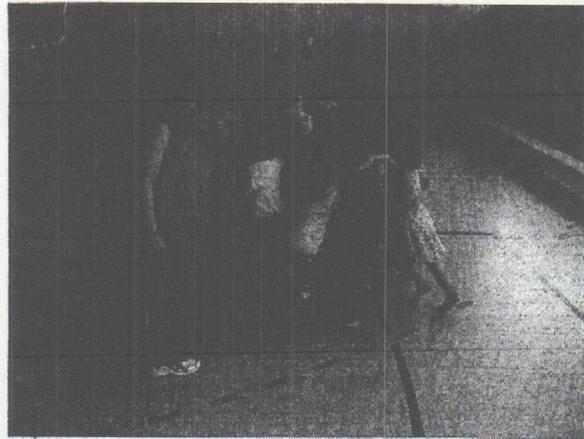


Klasseneinteilungen werden, insofern sie schon feststehen, vorgestellt. Gegenseitige Hospitationen von Erzieherinnen und Lehrkräften sind erwünscht und werden von den Leitungen unterstützt. Der Austausch über das einzelne Kind, sowie die Gespräche über die Gruppe ist wertschätzend und stärkenorientiert. Die Gespräche dienen zum Wohle des Kindes und der Gruppe.





Zwischen den Oster- und Sommerferien findet die Ich-Du-Wir-Woche in den Klassenräumen der Klingbachschule statt. Erzieherinnen verbringen mit den Vorschulkindern eine Woche in der Schule. Lehrkräfte der Schule bringen sich in dieses Projekt mit ein. Auch wenn die Kinder sich auf die Schule freuen und sich schon „groß“ fühlen, so ist nicht darüber hinwegzusehen, dass der Schuleintritt auch Unsicherheiten hervorruft. Die Ich-Du-Wir-Woche hat das Ziel, die Kinder bereits vor Schulbeginn als Klasse zusammen zu führen. Sie können das Schulgelände kennen lernen und erste Kontakte zu ihrem baldigen Schulkameraden sowie zu ihren zukünftigen Lehrer/innen knüpfen.



**Fach 11: Qualitätsbereich 9 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung**

**11.06.06 FB Beschwerden und Anregungen**

**Nummer:** ..... (bitte fortlaufend von QB zu nummerieren)

Erfassung durch die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung

**Annahme der Beschwerde/Anregung**

Wann und von wem wurde die Beschwerde/Anregung vorgebracht?

.....  
 persönlich     telefonisch     schriftlich     stellvertretend für

**Beanstandung/Anregung im Bereich:**

pädagogische Arbeit     Verwaltung     Hauswirtschaft     Gebäude/Spielplatz  
 Sonstiges

**betrifft:**     Dienstleistung     Personal     Organisation, Zeiten     sonstiges

**Beschreibung der Beschwerde/Anregung**

.....  
 .....  
 .....

**a) Beschwerde**

**Einschätzung des Verärgerungsgrades der/des Beschwerdeführenden**

1=sehr gering                    5=sehr hoch

**b) Anregung**

**Einschätzung des Engagements für die Anregung**

1=sehr gering                    5=sehr hoch

**Beschwerde geäußert/Anregung vorgetragen**     erstmalig     wiederholt

**Sofortmaßnahme erforderlich?**

ja     nein     konnte direkt geklärt werden wie: .....

**Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:** .....

Annahme der Beschwerde/Anregung von ..... am .....

zur Bearbeitung weitergeleitet an die/den Qualitätsbeauftragte/n am .....

Information der Leitung durch .....

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
ME	QB	1	26.09.2019	11.06.06 FB Beschwerden und Anregungen 1 von 2



- weitere Bearbeitung erforderlich
- Aufnahme in die Beschwerdestatistik

*Bearbeitung durch die/den Qualitätsbeauftragten*

**Problemlösung:**

**Bearbeitung der Beschwerde/Anregung**

- Besprechung zur Lösung am..... von .....

Vereinbarung .....

- schriftliche Antwort am ..... von .....
- Anlage
- Maßnahmenbeschreibung  Anlage

**Rückmeldung über die Beschwerdebearbeitung an die sich beschwerende Person**  
am ..... von .....

**falls notwendig: Rückmeldung über den Zwischenstand der Bearbeitung**  
am ..... von .....

**Die Umsetzung der Maßnahme ist abschließend erfolgt/verantwortlich**

- ja  nein Anmerkung .....

**Die dauerhafte Wirksamkeit ist sichergestellt/verantwortlich** .....

- ja  nein Anmerkung .....

**Die Zufriedenheit ist wieder hergestellt/verantwortlich** .....

- ja  nein Anmerkung .....

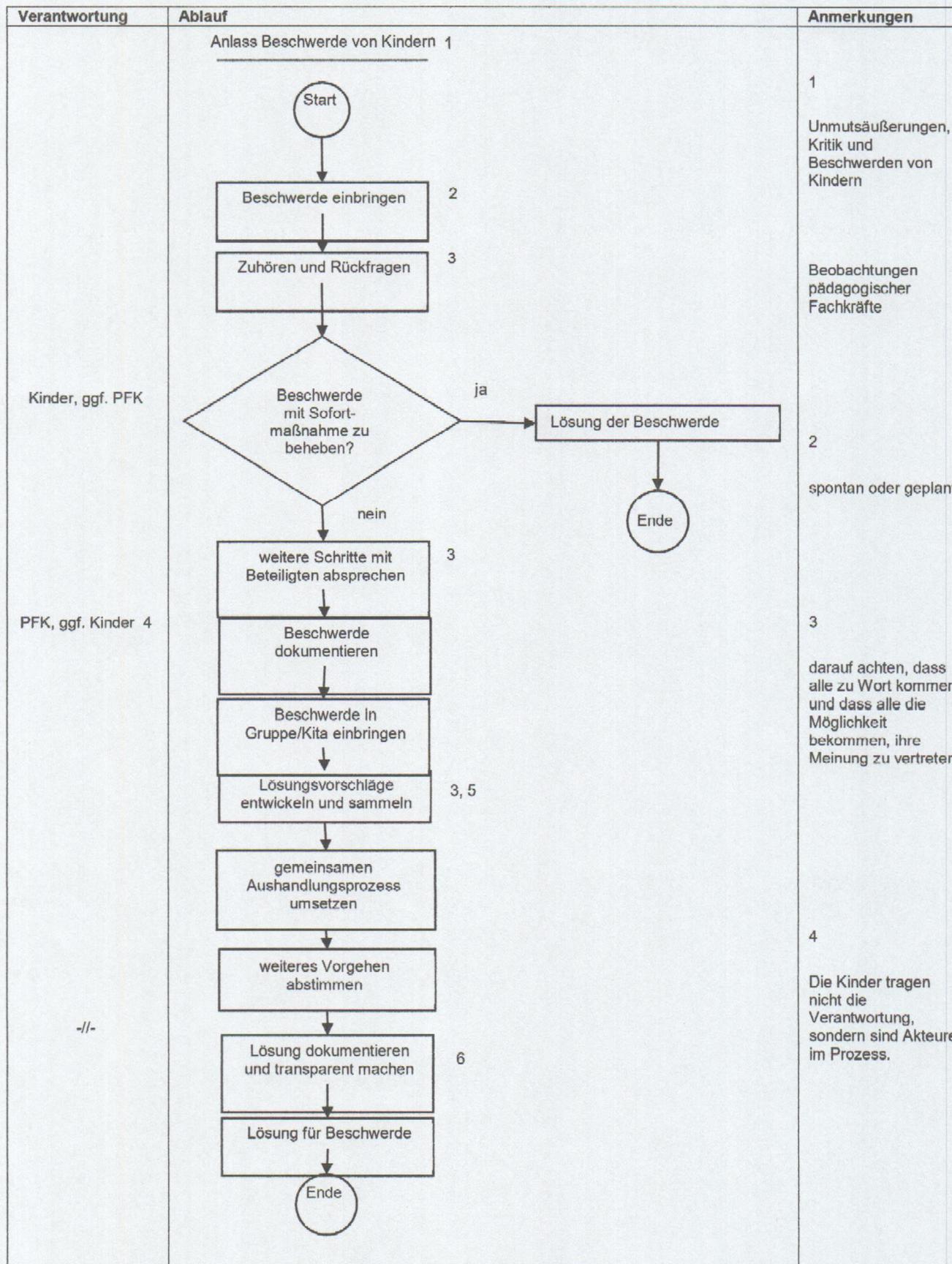
- Aufnahme in die Beschwerdestatistik

Datum der Prüfung: .....

Unterschrift: .....

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
ME	QB	1	26.09.2019	11.06.06 FB Beschwerden und Anregungen 2 von 2

**Flussdiagramm**



Freigabe LT	erstellt von	Version	Datum	Seite
	QB	1	13.02.2023	<b>3.07.02 VA Beschwerdeverfahren für Kinder</b> 3 von 5